

Kurzexpertise Zuwanderung

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Prof. Dr. Herbert Brücker
Dr. Johann Fuchs
Eric Schuß
Doris Söhnlein
Dr. Parvati Trübswetter
Prof. Dr. Enzo Weber

Juni 2019

Erstellt im Auftrag der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die vorliegende Kurzexpertise untersucht, ob und inwieweit die jüngste Einwanderung seit 2005 einen Beitrag dazu leisten kann, das deutsche Rentensystem zu entlasten und den Beitragssatz in der GRV zu stabilisieren. Zur Analyse wird auf die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und den Mikrozensus zurückgegriffen – die nach der Beschreibung des Forschungsvorhabens in Kapitel 1 - in Kapitel 2 zunächst beschrieben werden.

In einem ersten Schritt werden in Kapitel 3 die individuellen Merkmale und der Bildungshintergrund der im Ausland geborenen Einwanderinnen und Einwanderer betrachtet. Anschließend wird in Kapitel 4 die aktuelle Arbeitsmarktintegration der Zuzüge und ihre Beschäftigungssituation in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer analysiert. Dabei wird auch erläutert, inwiefern das Rück- und Auswanderungsverhalten der Einwanderinnen und Einwanderer Einfluss auf die Beurteilung des Beitrages von Einwanderung für die Deutsche Rentenversicherung hat. Deshalb schließt sich mit Kapitel 5 eine Prognose an, die auf der Basis eines stochastischen Modells die künftige Bedeutung der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit ausländischer Nationalität, insbesondere auch für den Arbeitsmarkt, darstellt.

Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Kapitel zusammengefasst und diskutiert.

Abstract

This brief expertise examines whether and to what extent the recent immigration since 2005 unburdens the funding of the German pension system and stabilizes the contribution rate. Chapter 1 outlines the leading research questions and Chapter 2 provides a description of the IAB-SOEP Migration Sample and the Microcensus.

In Chapter 3, the composition of the foreign-born immigration is analyzed with respect to socioeconomic characteristics and educational background. Subsequently, Chapter 4 outlines the current labour market integration of immigrants and their employment situation depending on the duration of residence. In this context, the report highlights to what extent return migration and out-migration patterns impact the benefit of immigration on the pension system. The following chapter 5 supplements this by presenting a stochastic forecast of the foreign population.

Finally, results are summarized and discussed.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Zusammenfassung	9
1. Einleitung	11
1.1 Vorhabenbeschreibung und Arbeitsziele	11
2. Beschreibung der Datengrundlage	12
2.1 Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe	13
2.2 Der Mikrozensus	14
3. Die Zusammensetzung der Einwanderung	15
3.1 Die individuellen Merkmale der Eingewanderten	15
3.1.1 Grundlegende Merkmale	15
3.1.2 Der Zuzugsweg und der Grund der Einwanderung	18
3.2 Der Bildungshintergrund der Eingewanderten	20
3.2.1 Der Erwerb von Bildungsabschlüssen	20
3.2.2 Die Anerkennung von Berufsabschlüssen	24
4. Die Arbeitsmarktintegration der Eingewanderten	25
4.1 Die aktuelle Beschäftigungssituation	26
4.2 Die Determinanten der Arbeitsmarktintegration	32
4.2.1 Der Zusammenhang mit sozioökonomischen Merkmalen	32
4.2.2 Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach dem Zuzug	35
4.3 Das Migrationsverhalten der Eingewanderten	38
4.3.1 Der Zeitpunkt der Einwanderung	38
4.3.2 Das Rück- und Auswanderungsverhalten	38

5.	Prognose der Bevölkerung mit ausländischer Nationalität	40
5.1	Modellbeschreibung	41
5.1.1	Annahmen und Daten	43
5.2	Ergebnisse	43
5.2.1	Wanderungsprognose	43
5.2.2	Fertilität und Mortalität	46
5.2.3	Prognose der ausländischen Bevölkerung	47
6.	Schlussfolgerungen	49
	Anhang	51
	Literaturverzeichnis	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Analysestichprobe aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe	13
Tabelle 2.2	BefragungsteilnehmerInnen im Mikrozensus	14
Tabelle 3.1	Individuelle Merkmale in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe	16
Tabelle 3.2	Individuelle Merkmale nach dem Mikrozensus als Vergleichsgrößen	17
Tabelle 3.3	Der Status bei Einwanderung und der Einwanderungsgrund	18
Tabelle 3.4	Schulabschlüsse nach Geschlecht in Prozent	21
Tabelle 3.5	Berufliche Abschlüsse nach Geschlecht in Prozent	22
Tabelle 3.6	Berufliche Abschlüsse vor und nach Zuzug in Prozent	22
Tabelle 4.1	Die Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten	26
Tabelle 4.2	Die Arbeitsmarktintegration anhand des Mikrozensus	27
Tabelle 4.3	Die Arbeitsmarktintegration nach individuellen Merkmalen anhand der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe	29
Tabelle 4.4	Die Arbeitsmarktintegration nach individuellen Merkmalen anhand des Mikrozensus	31
Tabelle 4.5	Die Determinanten der Arbeitsmarktintegration	33
Tabelle 5.1	Alterszusammensetzung der AusländerInnen	49
Tabelle 5.2	Frauenanteile, in Prozent	49
Tabelle 0.1	Berufliche Abschlüsse vor und nach Zuzug	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1	Der Status bei Einwanderung nach Herkunftsland	19
Abbildung 3.2	Der Grund der Einwanderung nach Herkunftsland	19
Abbildung 3.3	Die Aspiration zur Berufsbildung	23
Abbildung 3.4	Anerkennung von Bildungsabschlüssen nach Herkunftsländergruppen	25
Abbildung 4.1	Der Übergang in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Zuzug	36
Abbildung 4.2	Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Herkunftsländergruppen	37
Abbildung 5.1	Altersaufbau der Bevölkerung nach Nationalität	41
Abbildung 5.2	Fortzugsrate der ausländischen Bevölkerung in Deutschland	42
Abbildung 5.3	Zuzüge von Ausländern und Ausländerinnen	44
Abbildung 5.4	Fortzüge von Ausländern und Ausländerinnen	45
Abbildung 5.5	Wanderungssaldo für die Ausländer und Ausländerinnen	46
Abbildung 5.6	Bevölkerungsbestand der in Deutschland lebenden AusländerInnen	47
Abbildung 5.7	Anteil der AusländerInnen an der Gesamtbevölkerung und an der Erwerbsbevölkerung (im Alter 15-66 Jahre)	48
Abbildung 0.1	Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Geschlecht	51
Abbildung 0.2	Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Status bei Einwanderung	52
Abbildung 0.3	Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Bildung	53

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EU	Europäische Union
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiographien
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
StBA	Statistisches Bundesamt
SUF	Scientific Use File
TFR	Total Fertility Rate

Zusammenfassung

Zusammensetzung der Einwanderung

Die Hälfte der Einwanderung von erwachsenen Personen nach Deutschland seit 1995 kommt laut der repräsentativen IAB-SOEP Migrationsstichprobe aus Mitgliedstaaten der EU und nur ca. 10 Prozent aus Krisen- und Kriegsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Ein Drittel der Einwanderung seit 2005 besteht demnach aus Zuzügen aus den seit 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten der EU.

Die Mehrheit der im Ausland geborenen Einwanderinnen und Einwanderer aus den EU-Mitgliedstaaten ist zum Zwecke der Erwerbstätigkeit und der Bildung bzw. Ausbildung nach Deutschland eingewandert. Der Anteil unter den Eingewanderten der vor 2004 beigetretenen EU-15-Staaten liegt bei 74 Prozent, für die seit 2004 beigetretenen EU-13-Staaten, die überwiegend seit Mai 2011 vollkommene Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen, bei 36 Prozent.

Rund 10 Prozent der Eingewanderten weisen keinen Schulabschluss auf und etwa zwei Drittel haben einen Schulabschluss an einer weiterführenden Schule erworben. Hinsichtlich der beruflichen Bildung zeigt sich eine Polarisierung, die mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Eingewanderten mit akademischem Abschluss (30,7 Prozent) und ohne Berufsabschluss (48,7 Prozent) einhergeht. Nach dem Zuzug verstärkt sich diese Polarisierung, da jene, die bereits vor dem Zuzug eine Berufsausbildung absolviert haben, in Deutschland eher weitere Abschlüsse erwerben.

Arbeitsmarktintegration der Einwanderinnen und Einwanderer

Personen, die vor dem Jahr 2005 nach Deutschland zugezogen sind, zeigen zum Befragungszeitpunkt eine etwas geringere Vollzeitbeschäftigungsquote und ein geringeres Einkommen als Personen, die ab 2005 zugezogen sind. Die geschlechterdifferenzierte Analyse bestätigt dieses Ergebnis.

Der Vergleich nach dem Zeitpunkt des Zuzugs vernachlässigt jedoch, dass sich Personen, die ab 2005 eingewandert sind, weniger lange in Deutschland aufhalten und somit weniger Zeit zur Integration hatten. Berücksichtigt man die Aufenthaltsdauer, wird deutlich, dass Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind, außerdem signifikant schneller die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen als frühere Einwanderungskohorten. So beträgt der Anteil an Einwanderinnen und Einwanderern, der fünf Jahre nach Zuzug in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist, bei der jüngeren Einwanderung 65,4 Prozent, bei der Einwanderung von vor 2005 nur 55,2 Prozent.

Weitere Analysen zeigen, dass sowohl sozioökonomische Merkmale als auch institutionelle Rahmenbedingungen Einfluss auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt haben.

Die Einschätzung des Beschäftigungspotenzials und der Beitrags- und Leistungsbezugszeiten der Einwanderinnen und Einwanderer in der Deutschen Rentenversicherung werden auch durch die Zusammensetzung der Fortzüge beeinflusst. Frühere Untersuchungen zeigen eine Polarisierung hinsichtlich des Bildungshintergrundes. Niedrig- und hochqualifizierte Eingewanderte verlassen mit höherer Wahrscheinlichkeit wieder Deutschland als mittel qualifizierte.

Um die künftige Bedeutung der Zuwanderung einordnen zu können, wurden mit Hilfe eines stochastischen Modells Umfang und Struktur der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit einer ausländischen Nationalität prognostiziert. Nach unserer Prognose dürfte die künftige Netto-Einwanderung abflachen, weil bei steigenden Zuzugszahlen und einer annähernd konstant hohen Abwanderungsrate auch die Zahl der Fortzüge über die Zeit deutlich zunimmt.

Mit einem positiven Migrationssaldo wird der Umfang der ausländischen Bevölkerung in Deutschland steigen. Das trifft insbesondere für die Bevölkerung im Erwerbsalter zu, für die ein Anstieg des Anteils der Nichtdeutschen an der gesamten Erwerbsbevölkerung von derzeit (2017) 14 auf 23 Prozent im Jahr 2060 vorausgeschätzt wird. Dies verdeutlicht die hohe Relevanz der Integration gerade auch aus Sicht des Arbeitsmarktes. Ein höherer Wanderungssaldo könnte nach den vorliegenden Prognosen leichter realisiert werden, wenn es gelänge, die hohe Fortzugsrate nach unten zu drücken und qualifizierten Einwanderinnen und Einwanderer die Fortsetzung ihres Aufenthalts attraktiv zu machen.

1. Einleitung

Die vorliegende Kurzexpertise zu Thema Zuwanderung wurde vom IAB für die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angefertigt. Das Projekt untersucht die Zusammensetzung der jüngeren Einwanderung seit 2005 hinsichtlich sozioökonomischer Merkmale und analysiert die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der Einwanderinnen und Einwanderer anhand der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und des Mikrozensus. Anhand eines Prognosemodell wird das künftige Migrationsgeschehen sowie Umfang und Struktur der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung bestimmt.

1.1 Vorhabenbeschreibung und Arbeitsziele

Die Leistungsfähigkeit des Umlageverfahrens der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) insgesamt hängt im Wesentlichen von der Größe der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Erwerbstätigenquote und der Entwicklung der Bruttoverdienste ab. Sowohl die Anzahl von Personen, die Rentenversicherungsbeiträge leisten, als auch die Bruttolöhne werden erheblich durch die Einwanderung von im Ausland geborenen Arbeitskräften beeinflusst.

Der demographische Wandel, welcher durch eine geringe Fertilität und eine steigende Lebenserwartung getrieben wird, liegt der Kurzexpertise als Ausgangsproblem zugrunde. Insbesondere seit den 1990er Jahren ist das Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter zur Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren angestiegen (vgl. SVR, 2018, S. 47). Gleichermaßen ist die Rentenbezugsdauer in den letzten Jahren angestiegen, im Durchschnitt von 15,8 Jahren im Jahr 1995 auf 19,9 Jahre im Jahr 2017 (Deutsche Rentenversicherung, 2018, S. 67).

In der öffentlichen Debatte wird argumentiert, dass dem demographischen Wandel durch eine Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials durch Einwanderung entgegengewirkt werden kann (Bonin, 2014). Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Kurzexpertise, ob und inwieweit die Einwanderung von Arbeits- und Fachkräften einen Beitrag dazu leisten kann, die öffentlichen Finanzen und das Rentensystem zu entlasten und den Beitragssatz in der GRV zu stabilisieren.

In Kapitel 2 wird zunächst die Datengrundlage, auf der die Analysen basieren, und die vorgenommenen Datenrestriktionen beschrieben. Die empirischen Untersuchungen werden sich dabei vornehmlich auf die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe stützen. Die Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration und die Arbeitsmarktintegration selbst haben sich bei den seit 2005 eingewanderten Personen im Vergleich zu früheren Einwanderungskohorten stark verändert, was sich durch einen starken Anstieg der durchschnittlichen Qualifikation und Erwerbsbeteiligung zeigt (vgl. Kapitel 4.1). Weil davon auszugehen ist, dass sich dieser Trend auch künftig fortsetzen und ggf. durch die rechtliche und institutionelle Steuerung der Einwanderung wie z.B. durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eher noch verstärken wird, wird in der Kurzexpertise vor allem die jüngere Einwanderung seit der Arbeitsmarktreform von 2005 betrachtet. Die humanitäre Migration ist wegen des starken Anstiegs seit 2015 verstärkt in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt und durch einen hohen Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen charakterisiert. Das Phänomen der Fluchtmigration ist in Hinblick auf die Voraussetzungen für die Integration und den Integrationsprozess selbst von den übrigen Formen der Einwanderung zu unterscheiden und nimmt in der Zusammensetzung der Einwanderung seit 2005 nur eine nachgeordnete Rolle ein. Die fol-

gende Analyse wird auf die Unterschiede der Integrationschancen zwischen den einzelnen Einwanderungswegen hinweisen, sich daher aber im Grundsatz auf die anderen Formen der Migration konzentrieren.¹

Aufbauend auf der Beschreibung der Datengrundlage wird in Kapitel 3 die Zusammensetzung der Einwanderung seit 2005 hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Struktur untersucht. Eine zentrale Determinante für die Arbeitsmarktintegration von Einwanderinnen und Einwanderern ist der Bildungshintergrund. Dabei wird die Bildungsstruktur der Eingewanderten nicht allein durch die Humankapitalausstattung bei Zuzug, sondern auch durch den Erwerb von Bildungsabschlüssen in Deutschland bestimmt. Daher wird in diesem Kapitel die Verteilung von Schul- und Berufsabschlüssen auch in Abhängigkeit vom Land, in welchem der jeweilige Abschluss erworben wurde, dargestellt und die Aspiration, weitere Bildungsabschlüsse nach Zuzug zu erwerben, untersucht.

Die Kurzwertise betrachtet das Thema Einwanderung im Kontext der individuellen Alterssicherung der Eingewanderten. Daher wird in Kapitel 4 die Entwicklung der Erwerbssituation der Einwanderinnen und Einwanderer untersucht und neben dem Beschäftigungsumfang auch das Einkommen betrachtet. Die Beschäftigungssituation wird getrennt nach sozioökonomischen Merkmalen, Bildung, Einwanderungsgrund, Zuzugsweg, Herkunftsländergruppen und Bundesländergruppen dargestellt. Um die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der jüngeren Einwanderung seit 2005 beurteilen zu können, wird deren Erwerbssituation zudem mit Personen verglichen, die vor dem Jahr 2005 nach Deutschland eingewandert sind. Zudem wird neben der aktuellen Erwerbssituation auch der Übergang in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland veranschaulicht.

Ein erheblicher Anteil der Zuzüge hält sich nur temporär in Deutschland auf. Dies beeinflusst die Einschätzung sowohl des Beschäftigungspotenzials als auch der Beitragszahler- und Leistungsbezugszeiten der Einwanderinnen und Einwanderer in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher werden in Kapitel 4 zudem die Folgen des Migrationsverhaltens der Eingewanderten für die gesetzliche Rentenversicherung diskutiert.

Das Rück- und Auswanderungsverhalten der nach Deutschland eingewanderten Bevölkerung wird in Kapitel 5 aufgegriffen, wo der Umfang und die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung mit einem am IAB entwickelten stochastischen Prognosemodell (Fuchs et al. 2018a) prognostiziert wird.

2. Beschreibung der Datengrundlage

In diesem Kapitel werden zunächst die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und der Mikrozensus vorgestellt. Der Mikrozensus wird verwendet, um die Verlässlichkeit der aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe resultierenden empirischen Ergebnisse zu prüfen. Eine Vergleichbarkeit wird mit Hilfe von Einschränkungen in beiden Datensätzen hergestellt. So betrachten wir in beiden Datensätzen ausschließlich Personen, die seit dem Jahr 2005 nach Deutschland eingewandert sind und im Ausland geboren wurden (im Weiteren: Einwanderinnen und Einwanderer). Weiterhin werden nur Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt der Befragung im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren befanden. Beobachtungen ohne Angabe hinsichtlich der grundlegenden Merkmale Geschlecht, Zuzugsjahr, Herkunftsland und Bildung wurden ebenso in beiden Datensätzen ausgeschlossen. Wo immer möglich, sind die Ergebnisse geschlechterdifferenziert dargestellt.

¹ Für eine gesonderte Betrachtung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, siehe bspw. Brücker et al. (2019).

2.1 Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe

Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin.² Der Datensatz wird seit dem Jahr 2013 als Längsschnittbefragung (Paneldatensatz) durchgeführt. Dabei werden Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, jährlich wiederholt befragt. Der Längsschnittcharakter der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe erlaubt eine dynamische Betrachtung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit über die Zeit und reduziert Messfehler. Außerdem erweitert die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe bisherige Informationen über Personen mit Migrationshintergrund um Fragen zum Bildungsverlauf, der Bildungsaspiration und der Migrationsbiographie.

Die erste Welle der Befragung wurde im Jahr 2013 erhoben. Mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe wird der veränderten Struktur der Migration seit 1995 Rechnung getragen, weshalb die Mehrheit der befragten Personen im Ausland geborene Personen darstellen, die seit 1995 nach Deutschland eingewandert sind. Bestimmte Länder(-gruppen) wurden überdurchschnittlich bei der Stichprobenziehung berücksichtigt (Italien, Spanien und Griechenland, Türkei, Polen, Rumänien, Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Nachfolgestaaten Jugoslawiens, arabische Länder und Spätaussiedler).

Bei den Erstbefragten in der Welle 2015 handelt es sich ausschließlich um Migrantinnen und Migranten, die zwischen 2009 und 2015 nach Deutschland eingewandert sind. In einer nach dem Herkunftsland disproportionalen Ziehung sind Bulgarien, Rumänien und Südeuropa überrepräsentiert. Die Verwendung von Hochrechnungsfaktoren im Rahmen der empirischen Untersuchungen stellt jedoch die Repräsentativität der Ergebnisse sicher.

Tabelle 2.1 Analytestichprobe aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe

Welle	Befragte Personen (Panel)	Befragte Personen (Deskriptionen)
2013	823	199
2014	646	143
2015	1.936	666
2016	1.238	344
2017	1.039	1.039
Beobachtungen	5.682	2.391
Personen	2.391	2.391
Haushalte	1.287	1.287

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017).

Erläuterung: Für die Deskriptionen wurde jeweils pro Person nur die jüngste Befragungswelle verwendet, so dass hier die Beobachtungszahl der Personenzahl gleicht. Im Panel können Personen zwischen ein und fünf Mal erfasst worden sein.

² Die jährliche Befragung wird durch persönliche, computergestützte Interviews „face-to-face“ durch einen geschulten Interviewerstamm von Kantar Public durchgeführt (für eine detailliertere Beschreibung der Datenerhebung und des Methodendesigns, siehe Brücker et al., 2014b). Dieser Datensatz wird mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz finanziert.

Im Folgenden werden im Ausland geborene und seit 2005 eingewanderte Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren betrachtet, die zwischen 2013 und 2017 mindestens einmal befragt worden sind. Dabei wurden in der ersten Welle 823 Personen und in der zweiten Welle im Jahr 2014 wurden 646 Personen befragt (vgl. Tab. 2.1). In der dritten Welle wurde die Stichprobe um 1.446 Personen erweitert. Die Gesamtzahl der in 2013-2017 befragten Personen liegt bei 2.391 Personen, die sich auf 1.287 Haushalte verteilen. Dies ergibt insgesamt 5.682 Beobachtungen. In den deskriptiven Auswertungen wird jeweils die jüngste Beobachtung der Personen verwendet, wodurch dort die Anzahl der Beobachtungen mit der Anzahl der insgesamt befragten Personen von 2.391 übereinstimmt.

Bei der Analyse der Arbeitsmarktintegration der Eingewanderten wird zudem eine Erweiterung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe herangezogen. Die Befragungsdaten der Migrationsstichprobe können, sofern die Befragten hierzu schriftlich zugestimmt haben, unter strengen Datenschutzaufgaben mit administrativen Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB verknüpft werden. Die IEB enthalten Informationen über Löhne und die Beschäftigungssituation der Personen aus den Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit. Damit kann der Übergang vom Zuzug zur ersten Beschäftigung in Deutschland erfasst werden. Diese Verknüpfung steht für die ersten beiden Wellen 2013 und 2014 zur Verfügung.

2.2 Der Mikrozensus

Der Mikrozensus stellt die amtliche Repräsentativitätsstatistik Deutschlands dar und ist eine jährliche stattfindende einprozentige Stichprobe der in Deutschland lebenden Bevölkerung (siehe auch StBA, 2018). Pro Jahr wird ein Viertel der Auswahlbezirke, in denen die Befragung stattfindet, ausgetauscht. Damit kann eine Person maximal vier Jahre lang an der Befragung teilnehmen. Im Mikrozensus fehlen wichtige Variable wie der Status bei Einwanderung und die Sprachkenntnisse, die nicht detailliert erfragt werden.

In der vorliegenden Kurzexpertise wird das Scientific Use File (SUF), eine faktisch anonymisierte 70 %-Substichprobe des Mikrozensus, verwendet. Die neuesten aktuell zur Verfügung stehenden Wellen 2012, 2013 und 2014 werden zu einem sogenannten rotierenden Panel verbunden (vgl. Herter-Eschweiler/Schimpl-Neimanns, 2018; StBA, 2018), so dass mehrere Befragungszeitpunkte pro Person wie in der IAB-SOEP Migrationsstichprobe vorliegen.

Tabelle 2.2 BefragungsteilnehmerInnen im Mikrozensus

Jahr	Befragte Personen (Panel)	Befragte Personen (Deskriptionen)
2012	5.643	2.857
2013	6.841	4.089
2014	7.613	7.613
Beobachtungen	20.097	14.559
Personen	14.559	14.559

Quelle: Mikrozensus (2012-2014).

2012 haben 5.643 Personen, im Jahr darauf 6.841 Personen und 2014 7.613 Personen an der Befragung teilgenommen, wodurch sich insgesamt 20.097 Beobachtungen ergeben (vgl. Tab. 2.2). Die Gesamtzahl der in 2012-2014 befragten Personen liegt bei 14.559 Personen. In den deskriptiven Auswertungen wird jeweils die jüngste Beobachtung der Personen verwendet, wodurch dort die

Anzahl der Beobachtungen mit der Anzahl der insgesamt befragten Personen von 14.559 übereinstimmt.

3. Die Zusammensetzung der Einwanderung

3.1 Die individuellen Merkmale der Eingewanderten

3.1.1 Grundlegende Merkmale

Die Zusammensetzung der jüngeren Einwanderung seit 2005 hinsichtlich sozioökonomischer Merkmale ist maßgeblich zur Beurteilung, inwieweit die Einwanderung von Arbeits- und Fachkräften einen Beitrag zur Stabilisierung der GRV leisten kann. Tabelle 3.1 zeigt die Zusammensetzung der Stichprobe aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe. Zum Zeitpunkt der Befragung sind die Einwanderinnen und Einwanderer durchschnittlich 35 Jahre alt und im Alter von knapp 30 Jahren nach Deutschland zugezogen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese beiden Werte davon beeinflusst werden, dass wir ausschließlich Eingewanderte betrachten, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt sind. Aufgrund der Fokussierung auf Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind, ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 5,5 Jahren recht gering, über 92 Prozent wohnen in einem alten Bundesland.

Über 61 Prozent der befragten Personen sind verheiratet, wobei der Partner bzw. die Partnerin auch im Ausland leben kann. In einem durchschnittlichen Haushalt leben gemäß der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2,1 Erwachsene. Insgesamt leben in 42 Prozent der Haushalte Kinder unter vierzehn Jahren und in etwas mehr als jedem zehnten Haushalt mindestens ein Kind unter zwei Jahren.³

³ Eine detaillierte Identifikation von leiblichen Kindern wird aufgrund erhebungstechnischer Gründe nicht unternommen. So wurde der Mutter-Kind-Fragebogen des Sozio-ökonomischen Panels nicht von Anfang an im Rahmen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verwendet. Eine Erfassung der Fertilität anhand von Mikrodatensätzen kann zudem nicht erfassen, wie viele Kinder eine Einwanderin über ihren vollständigen Lebenszyklus gebärt, da das zukünftige Fertilitätsverhalten nach dem Befragungszeitpunkt unbeobachtbar ist (vgl. StBA, 2017b, S. 8 f.). Für eine Prognose der Fertilität von Frauen mit ausländischer Nationalität siehe Kapitel 5.2.2.

Tabelle 3.1 Individuelle Merkmale (IAB-SOEP-Migrationsstichprobe)

Merkmal	Insgesamt	Männer	Frauen
Alter	35,0	35,6	34,4
Aufenthaltsdauer (in Jahren)	5,5	5,4	5,6
Alter bei Zuzug	29,5	30,1	28,8
Weiblich (in %)	49,4		
Wohnhaft in einem alten Bundesland (in %)	92,5	92,6	92,4
Beziehungsstatus (in %)			
Verheiratet	61,7	58,5	65,0
Alleinstehend	33,3	37,2	29,3
Geschieden oder verwitwet	5,0	4,3	5,6
Haushaltszusammensetzung			
Anzahl Erwachsene	2,1	2,0	2,1
Anzahl Kinder unter 14 Jahren	0,7	0,6	0,8
Kinder unter 14 Jahren (in %)	42,0	37,5	46,6
Kinder unter 8 Jahren (in %)	34,2	31,1	37,3
Kinder unter 2 Jahren (in %)	11,4	10,8	12,1
Herkunftsland (in %)			
EU-Mitgliedsland	50,2	51,0	49,3
EU-15	13,1	14,9	11,3
EU-13	35,8	35,1	36,5
(Frühere) GUS	9,2	6,2	12,2
Krisen- und Kriegsländer	9,8	12,2	7,3
Südosteuropa	9,3	10,4	8,2
Personen	2.391	1.094	1.297

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet.

Erläuterung: EU-15 bezeichnet alle Länder, die bereits vor dem 01.05.2004 Mitglied der Europäischen Union waren; EU-13 bezeichnet die Länder, die ab dem 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Die (frühere) Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) fasst die 12 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Als Krisen- und Kriegsländer sind die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien definiert. Unter Südosteuropa sind die Länder Albanien, Türkei und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens ohne die heutigen EU-Mitgliedsstaaten (Kroatien und Slowenien) zusammengefasst.

Circa 50 Prozent der Befragten stammen aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Auffallend ist dabei, dass die Einwanderung aus der EU überwiegend aus einem der seit 2004 beigetretenen osteuropäischen Staaten stammt (EU-13-Staaten). Dies legitimiert den besonderen Fokus der vorliegenden Kurzexpertise auf die jüngere Einwanderung seit 2005 und trägt der veränderten Struktur der neueren Einwanderung damit Rechnung. Aus den als Krisen- und Kriegsländern definierten Staaten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) stammen hingegen knapp zehn Prozent.⁴

⁴ Die Herkunftsländergruppen werden analog zu bisherigen Studien mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe gewählt (vgl. bspw. Brücker et al., 2014a, S. 21). Der Verzicht auf die Ausweisung von Werten für spezifische Länder ist mit der geringeren Fallzahl bei einigen Ländern zu erklären.

Tabelle 3.2 Individuelle Merkmale nach dem Mikrozensus als Vergleichsgrößen

Merkmal	Insgesamt	Männer	Frauen
Alter	33,6	33,8	33,4
Aufenthaltsdauer	3,6	3,4	3,8
Alter bei Zuzug	30,4	30,8	30,0
Weiblich (in %)	49,9		
Wohnhaft in einem alten Bundesland (in %)	93,2	92,8	93,7
Beziehungsstatus (in %)			
Verheiratet	54,7	49,6	59,9
Alleinstehend	39,4	45,8	33,0
Geschieden oder verwitwet	5,8	4,6	7,1
Haushaltszusammensetzung			
Anzahl Erwachsene	1,9	1,8	2,0
Anzahl Kinder unter 14 Jahren	0,6	0,4	0,7
Kinder unter 14 Jahren (in %)	35,1	28,0	42,1
Kinder unter 8 Jahren (in %)	28,0	22,3	33,7
Kinder unter 2 Jahren (in %)	12,4	10,3	14,6
Herkunftsland (in %)			
EU-Mitgliedsland	51,9	56,7	47,1
EU-15	18,3	21,9	14,7
EU-13	33,6	34,8	32,5
(Frühere) GUS	8,1	5,2	11,1
Krisen- und Kriegsländer	4,5	5,0	4,0
Personen	14.559	6.848	7.711

Quelle: Mikrozensus (2012-2014), gewichtet.

Erläuterung: EU-15 bezeichnet alle Länder, die bereits vor dem 01.05.2004 Mitglied der Europäischen Union waren; EU-13 bezeichnet die Länder, die ab dem 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Die (frühere) Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) fasst die 12 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Als Krisen- und Kriegsländer sind die Länder Afghanistan, Irak, Iran und Syrien definiert.

Die Zusammensetzung der Stichprobe aus dem Mikrozensus wird in Tabelle 3.2 gezeigt. Ein Vergleich zwischen Mikrozensus und der Migrationsstichprobe zeigt weitgehend ein konsistentes Bild. Eine Abweichung von 1,9 Jahren bei der Aufenthaltsdauer könnte daher stammen, dass die Daten des Mikrozensus ein Jahr früher beginnen und enden. Der Beziehungsstatus und die Haushaltszusammensetzung unterscheiden sich, was vor allem durch den Status der Männer getrieben wird. Der Anteil der Einwanderinnen und Einwanderer aus Krisen- und Kriegsländern ist unterschiedlich, weil die Gruppen nicht übereinstimmen. Das Merkmal Herkunftsland wird im Mikrozensus zum Teil nur in Kategorien ausgegeben. Deswegen konnte im Mikrozensus zu den Krisen- und Kriegsländern nur Afghanistan, Irak, Iran und Syrien hinzugezählt werden. Eritrea z.B. kann nicht von weiteren afrikanischen Staaten getrennt werden. Die Gruppe der südosteuropäischen Staaten und Rest der Welt können auch nicht vergleichbar gemessen werden. Die Geschlechterdifferenzen sind in beiden Stichproben vergleichbar.

Es lässt sich festhalten, dass die Zusammensetzung der Stichproben aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und dem Mikrozensus vergleichbar ist und der Mikrozensus im weiteren Verlauf als Kontrolldatensatz verwendet werden kann.

3.1.2 Der Zuzugsweg und der Grund der Einwanderung

Neben individuellen Merkmalen wirken sich auch rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen auf die individuelle Arbeitsmarktintegration aus. Daher stellt sich die Frage, inwieweit der deutsche Staat den Zuzug von Arbeits- und Fachkräften befördert, um die Leistungsfähigkeit des deutschen gesetzlichen Rentensystems zu stärken. Aus diesem Grund werden Informationen zum Zuzugsweg, welcher über den Status bei Einwanderung erfasst wird, und zum Grund der Einwanderung genutzt.

Der Status bei Einwanderung wird in sechs verschiedenen Kategorien gemessen: Zuzug zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, Zuzug zum Zwecke der Bildung oder Ausbildung, Zuzug als AsylbewerberIn, Zuzug als SpätaussiedlerIn und Zuzug zu sonstigen Zwecken, wie bspw. mit einem Touristenvisum.⁵ Tabelle 3.3 zeigt, dass insgesamt 33,3 Prozent der Einwanderinnen und Einwanderer zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nach Deutschland zugezogen sind. Dem steht ein Anteil von 36,6 Prozent gegenüber, die per Familiennachzug nach Deutschland zugezogen sind. 13,4 Prozent sind zur Bildung oder Ausbildung und 9,4 Prozent als AsylbewerberIn nach Deutschland zugezogen. Aufgrund der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit, die für die im Jahr 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten in vollem Umfang seit 01.05.2011 gültig ist, und weiterer gesetzlicher Faktoren, die den Aufenthaltsstatus in Abhängigkeit vom Herkunftsland der Eingewanderten setzt, stellt Abbildung 3.1 den Status bei Einwanderung getrennt für die wichtigsten Herkunftsländergruppen dar.

Tabelle 3.3 Der Status bei Einwanderung und der Einwanderungsgrund (in Prozent)

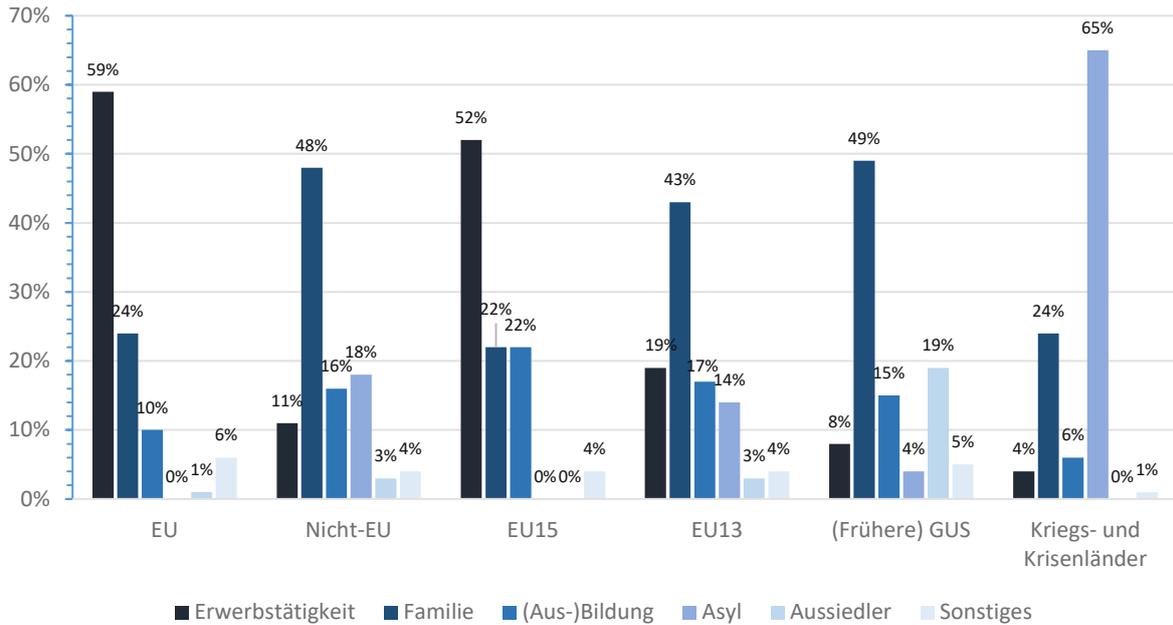
Merkmal	Insgesamt	Männer	Frauen
Status bei Einwanderung			
Erwerbstätigkeit	33,3	44,1	23,4
Familiennachzug	36,6	22,0	50,0
AsylbewerberIn	9,4	14,0	5,2
(Aus-)Bildung	13,4	13,5	13,3
SpätaussiedlerIn	2,3	2,1	2,5
Sonstiges	5,0	4,3	5,6
Summe	100,0	100,0	100,0
Personen	2.065	885	1.180
Einwanderungsgrund			
Ökonomische Gründe	37,4	50,5	24,1
Familiäre Gründe	44,8	28,7	61,2
Politische Gründe	7,6	10,3	4,8
Sonstige Gründe	10,2	10,5	9,9
Summe	100,0	100,0	100,0
Personen	2.165	995	1.170

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet.

⁵ Die Definitionen der Statusgruppen ist in Konsistenz mit Brücker et al. (2014a) gewählt.

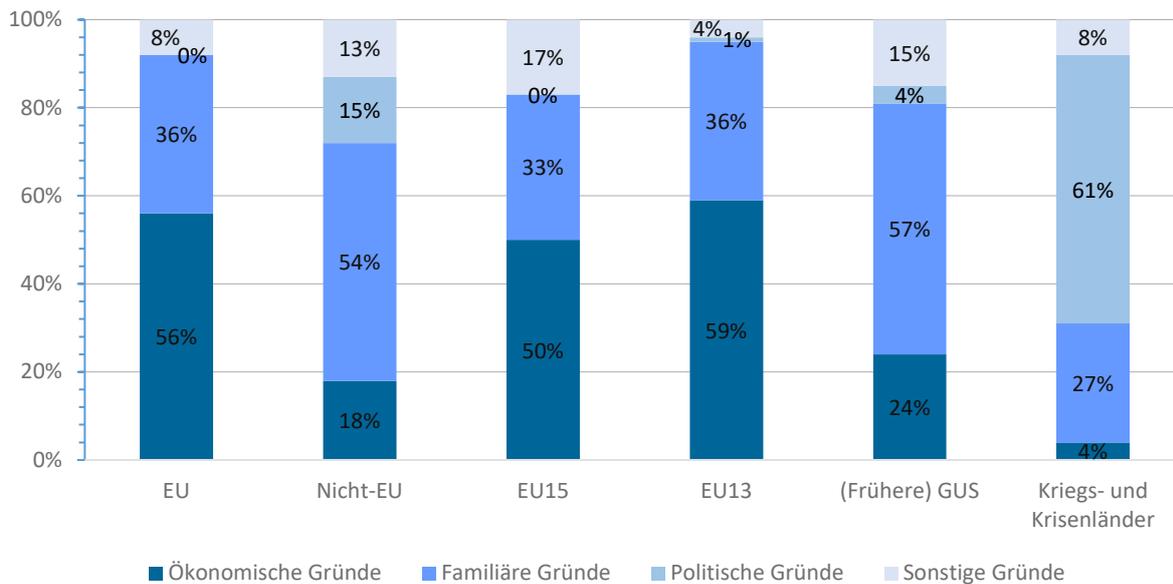
Die überwiegende Mehrheit der Eingewanderten aus anderen Mitgliedstaaten der EU ist zum Zwecke der Erwerbstätigkeit und der Bildung bzw. Ausbildung nach Deutschland einwandert (insgesamt 69 Prozent). Bei den Eingewanderten der vor 2004 beigetretenen EU-15-Staaten liegt dieser Anteil bei 74 Prozent. Für die seit 2004 beigetretenen EU-13-Staaten liegt dieser Anteil hingegen nur bei 36 Prozent. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit für den Großteil der EU-13-Staaten erst seit Mai 2011 gilt.

Abbildung 3.1 Der Status bei Einwanderung nach Herkunftsland



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet. Anzahl Personen: 2.065.

Abbildung 3.2 Der Grund der Einwanderung nach Herkunftsland



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet. Anzahl Personen: 2.165.

In Abbildung 3.2 wird der Einwanderungsgrund betrachtet und zwischen ökonomischen, familiären, politischen und sonstigen Gründen unterschieden (siehe Tabelle 3.3 für die Gesamtdurchschnitte).⁶ Die große Diskrepanz zwischen EU-15-Staaten und EU-13-Staaten, die beim Einwanderungsstatus zu beobachten war, ist hierbei deutlich geringer. So geben 59 Prozent der Einwanderinnen und Einwanderer aus einem der neuen EU-Mitgliedsstaaten an, aus ökonomischen Gründen nach Deutschland zugezogen zu sein, während sich dieser Anteil bei den alten EU-Mitgliedsstaaten auf 50 Prozent beläuft. Die große Diskrepanz in Abbildung 3.1 zwischen diesen beiden Ländergruppen mag also zu einem Teil dadurch erklärt werden, dass der Großteil der Zugezogenen aus den EU-13-Staaten für einen Teil des Untersuchungszeitraums noch nicht die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen konnten und sich daher anderer Zuzugswege bedienten.⁷

Die Mehrheit der Zugezogenen aus Drittstaaten ist aus familiären Gründen nach Deutschland eingewandert. Die Einwanderinnen und Einwanderer aus den Krisen- und Kriegsländern wandern hingegen mehrheitlich aus politischen Gründen ein. Dies geht einher mit Abbildung 3.1, in welcher Einwanderinnen und Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten und den ehemaligen GUS-Staaten mehrheitlich als Familiennachziehende und Personen aus den Krisen- und Kriegsländern mehrheitlich als Asylsuchende nach Deutschland kommen. Dies verdeutlicht, dass durchaus eine Korrelation zwischen dem rechtlichen Status bei Einwanderung und dem erfragten Grund der Einwanderung besteht, die sich in Tabelle 3.3 im Anhang bestätigt. Der Anteil von 7,6 Prozent, der wegen politischer Gründe einwandert, ähnelt dem Wert von Eingewanderten aus Krisen- und Kriegsländern von 9,8 Prozent in Tabelle 3.1.

Die Gründe hinter einer Diskrepanz zwischen dem Status bei Einwanderung und dem Einwanderungsgrund können ganz unterschiedlich sein. Fehlende rechtliche Möglichkeiten, zum Zwecke der Erwerbstätigkeit einzureisen, können bspw. dazu führen, dass bei der Einwanderung auf andere rechtliche Zuzugswege ausgewichen wird. Inwiefern sich die verschiedenen Herkunftsländergruppen daher hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration unterscheiden, bleibt in Kapitel 4 zu analysieren.

3.2 Der Bildungshintergrund der Eingewanderten

Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt hängt von dem Bildungshintergrund der Einwanderinnen und Einwanderer ab, daher zeigt Kapitel 3.2.1 zunächst die Zusammensetzung der Einwanderinnen und Einwanderer nach schulischer Bildung und beruflicher Qualifikation. In Kapitel 3.2.2 werden zusätzlich die Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse und deren Erfolg betrachtet.

3.2.1 Der Erwerb von Bildungsabschlüssen

Tabelle 3.4 stellt zunächst den Schulabschluss getrennt nach Datengrundlage dar. Zunächst ist zu bemerken, dass der Anteil an SchülerInnen in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe deutlich geringer ausfällt als im Mikrozensus. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den beiden Datensätzen zu

⁶ In der Befragung wurde nicht detaillierter spezifiziert, was unter sonstigen Gründen gemeint ist.

⁷ Die am 01.05.2004 beigetretenen EU-Staaten genießen in Deutschland seit dem 01.05.2011 vollkommene Arbeitnehmerfreizügigkeit. Durch die sogenannte „2+3+2“ Formel der Arbeitnehmerfreizügigkeit war der Arbeitsmarktzugang bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt worden bzw. nur eingeschränkt möglich. Gleichzeitig hatte Deutschland das Recht, sensible Branchen wie das Bau- und Reinigungsgewerbe von der Dienstleistungsfreiheit für den gesamten Übergangszeitraum von 7 Jahren auszunehmen (Baas/Brücker, 2011). Es ist zu beachten, dass auch Bulgarien, Rumänien und Kroatien zu den EU-13-Staaten gezählt werden, die der EU erst 2007 bzw. 2013 beigetreten sind.

gewährleisten, beziehen sich die relativen Angaben zu den einzelnen Schulabschlüssen in Tabelle 3.4 nur auf Personen, die die Schule zum Befragungszeitpunkt nicht mehr besuchen.

Tabelle 3.4 Schulabschlüsse nach Geschlecht in Prozent

Schulabschluss	IAB-SOEP-Migrationsstichprobe			Mikrozensus		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Schüler	1,7	1,3	2,0	15,9	16,5	15,2
Schule beendet						
Ohne Abschluss	7,8	8,5	7,0	10,3	9,4	11,3
Pflichtschule	24,9	29,2	20,6	26,4	29,7	23,0
Weiterführende Schule	67,3	62,3	72,4	63,3	60,9	65,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Personen	2.391	1.094	1.297	14.559	6.848	7.711

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), Mikrozensus (2012-2014), gewichtet.

Erläuterung: Um die Vergleichbarkeit zwischen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und dem Mikrozensus zu gewährleisten, wurden bei der Berechnung der relativen Anteile der drei Arten des Schulabschlusses (ohne Abschluss, Pflichtschule und weiterführende Schule) SchülerInnen ausgeschlossen. Abschlüsse auf Realschulniveau und die Hochschulreife sind zur Gruppe der weiterführenden Schulabschlüsse zusammengefasst.

Lesebeispiel: In der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe weisen von den Zugezogenen, die nicht mehr zur Schule gehen, 7,8 Prozent keinen Abschluss auf. Von jenen, die nicht mehr zur Schule gehen, haben zudem 24,9 Prozent einen Abschluss an der Pflichtschule und 67,3 Prozent einen Abschluss an einer weiterführenden Schule erworben.

Gemäß der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe haben 92,2 Prozent der Einwanderinnen und Einwanderer, die keine Schule mehr besuchen, einen Schulabschluss erworben, wohingegen dieser Anteil im Mikrozensus bei ca. 89,7 Prozent liegt. Der Anteil jener, die eine weiterführende Schule abgeschlossen haben, ist bei den Frauen größer als bei den Männern. Insgesamt haben durchschnittlich 67,3 Prozent bzw. 63,3 Prozent einen Schulabschluss an einer weiterführenden Schule erworben. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den beiden Datensätzen zu gewährleisten, wurden Abschlüsse auf Realschulniveau und die Hochschulreife zur Kategorie der weiterführenden Schulen zusammengefasst. Eine differenziertere Betrachtung mit dem Mikrozensus ergibt jedoch, dass insgesamt 15,9 Prozent den Schulabschluss auf Realschulniveau und 47,4 Prozent die Hochschulreife erworben haben.

Tabelle 3.5 Berufliche Abschlüsse nach Geschlecht in Prozent

Berufsabschluss	IAB-SOEP-Migrationsstichprobe			Mikrozensus		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Noch in (Aus-)Bildung bzw. ohne Abschluss	48,7	48,8	48,6	37,4	33,3	41,5
Mittlerer Abschluss	26,9	28,9	24,6	30,6	35,9	25,3
Akademischer Abschluss	30,7	29,4	32,1	31,3	30,0	32,6
Sonstige Abschluss	1,5	1,2	1,8	-	-	-
Personen	2.385	1.090	1.295	12.306	5.768	6.538

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), Mikrozensus (2012-2014), gewichtet.

Erläuterung: SchülerInnen wurden bei der Analyse ausgeschlossen. Die Spaltensumme kann in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe von 100 Prozent abweichen, da Berufsabschlüsse getrennt für vor und nach dem Zuzug erfasst wurden und somit Mehrfachnennungen möglich sind. So kann bspw. eine Person vor Zuzug einen mittleren beruflichen Abschluss und nach dem Zuzug einen akademischen Abschluss erworben haben. Im Mikrozensus ist hingegen nur der höchste Berufsabschluss erfasst.

Ähnliche Geschlechterunterschiede lassen sich auch bei der Betrachtung der beruflichen Bildung feststellen (vgl. Tab. 3.5). Verglichen mit Männern weisen Frauen relativ häufiger einen akademischen Bildungsabschluss auf. Insgesamt weisen gemäß der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 51,3 Prozent und gemäß des Mikrozensus 62,6 Prozent der Befragten einen Berufsabschluss auf. Eine erweiterte Betrachtung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ergibt zudem, dass sich die 48,7 Prozent, die noch keinen Berufsabschluss aufweisen, in 12,8 Prozentpunkte, die aktuell eine Ausbildung absolvieren und 35,9 Prozentpunkte, die keinen Berufsabschluss aufweisen und sich aktuell auch nicht in Ausbildung befinden, aufteilen.

Insgesamt offenbart sich hinsichtlich der Partizipation in Bildung und Ausbildung eine starke Polarisierung. Dabei ist sowohl der Anteil der AkademikerInnen mit 30,7 Prozent als auch der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 48,7 Prozent unter den seit 2005 Zugezogenen deutlich höher als im Durchschnitt der deutschen Bevölkerung.

Tabelle 3.6 Berufliche Abschlüsse vor und nach Zuzug in Prozent

Nach Zuzug erworbene Abschlüsse	Vor Zuzug erworbene Abschlüsse				Insgesamt
	Kein Abschluss	Mittlerer beruflicher Abschluss	Akademischer Abschluss	Sonstiger Abschluss	
Kein Abschluss	43,1	23,9	31,7	1,3	100,0
In (Aus-)Bildung	57,7	5,2	36,7	0,4	100,0
Abschluss	50,9	6,8	41,8	0,5	100,0
Mittlerer Abschluss	60,3	20,8	16,9	2,0	100,0
Akademischer Abschluss	48,0	0,5	51,5	0,0	100,0
Insgesamt	43,9	22,3	32,7	1,1	100,0

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet.

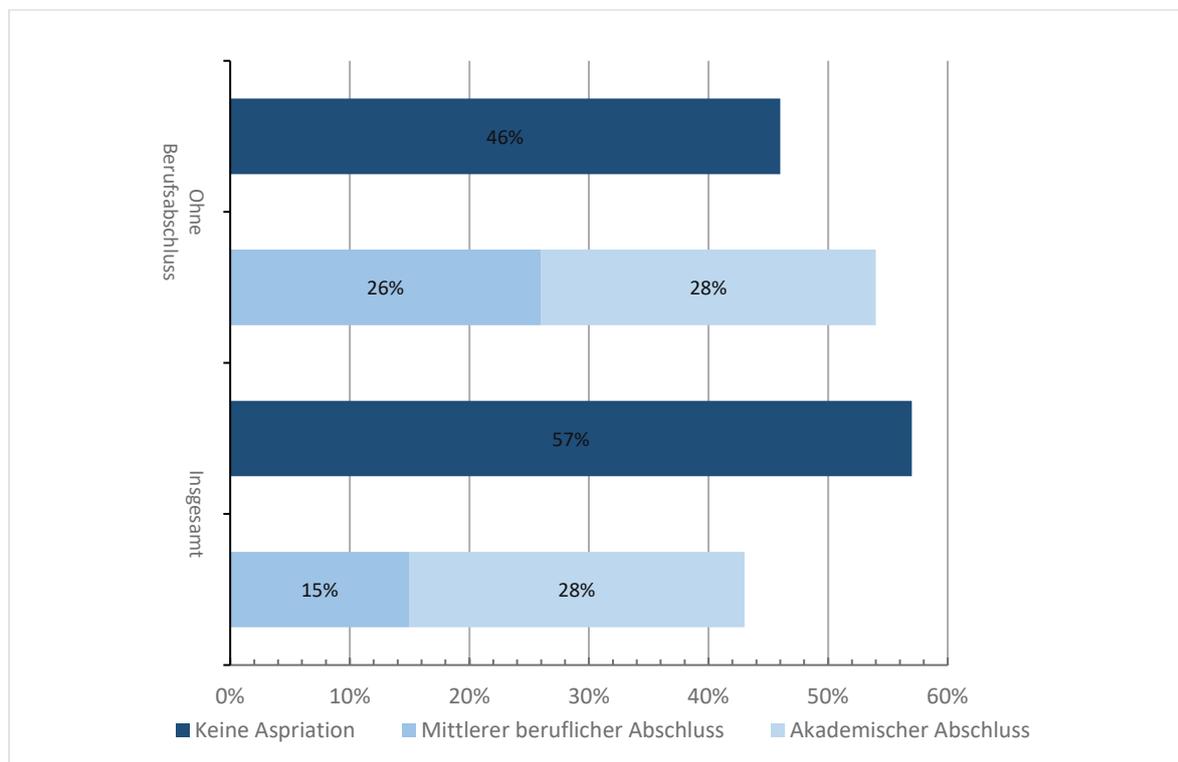
Erläuterung: SchülerInnen wurden bei der Analyse ausgeschlossen. Die Kategorie sonstige Berufsabschlüsse wird aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht gesondert betrachtet.

Lesebeispiel: Von den Eingewanderten, die nach dem Zuzug einen mittleren Berufsabschluss erworben haben, hatten vor Zuzug 60,3 Prozent keinen Berufsabschluss, 20,8 Prozent einen anderen mittleren Berufsabschluss, 16,9 Prozent einen akademischen Abschluss und 2,0 Prozent einen sonstigen Abschluss erworben.

Der Anteil von ca. 12,8 Prozent Eingewanderten, die sich aktuell in Ausbildung befinden, lässt auf eine hohe Bereitschaft schließen, nach dem Zuzug in weitere Berufsabschlüsse zu investieren. Demgegenüber befinden sich nur 11 % der vor 2005 Eingewanderten in Ausbildung. Erweiterte Analysen mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigen, dass die Bildungsbiografie der Eingewanderten nicht mit dem Zuzug nach Deutschland endet. Tatsächlich haben 22,9 Prozent der Eingewanderten nach dem Zuzug weitere berufsqualifizierende Abschlüsse erworben oder befinden sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung (vgl. Tabelle 0.1 im Anhang). Dieser Wert ist als hoch einzuschätzen, da bereits 56,1 Prozent der Einwanderinnen und Einwanderer bei Zuzug einen Berufsabschluss vorweisen können (vgl. Tab. 3.6).

Von den Personen, die in Deutschland einen mittleren Bildungsabschluss erworben haben, hatten bereits 20,8 Prozent einen mittleren Berufsabschluss im Ausland erworben. Von den Personen, die in Deutschland einen Bildungsabschluss an einer Universität oder Hochschule erworben haben, hatten bereits 51,5 Prozent einen akademischen Berufsabschluss im Ausland erworben. Zugleich hatten von den Einwanderinnen und Einwanderern, die weder einen Berufsabschluss in Deutschland absolviert haben noch sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung befanden, 43,1 Prozent auch vor Zuzug keinen Berufsabschluss erworben. Damit verstärkt sich die Polarisierung ausgehend vom Zeitpunkt des Zuzuges.

Abbildung 3.3 Die Aspiration zur Berufsbildung



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet. Anzahl Personen: 2.387.

Erläuterung: Der Anteil der Eingewanderten, die noch weitere Berufsabschlüsse in Deutschland erwerben möchten, teilt sich in jene, die einen mittleren beruflichen Abschluss oder einen akademischen Abschluss anstreben. SchülerInnen wurden bei der Analyse ausgeschlossen.

Lesebeispiel: 26 Prozent der Eingewanderten ohne Berufsabschluss möchten in Deutschland einen mittleren Berufsabschluss und 28 Prozent einen akademischen Abschluss erwerben. 46 Prozent der Eingewanderten ohne Berufsabschluss möchten auch keinen Berufsabschluss in Deutschland erwerben.

Die hohe Investitionsbereitschaft, Bildungsabschlüsse in Deutschland zu erwerben, zeigt sich auch durch die Erfragung der Bildungsaspiration. So geben insgesamt 43 Prozent der Eingewanderten an, einen Berufsabschluss in Deutschland anzustreben, wobei 28 Prozent einen Hochschul- oder Universitätsabschluss und 15 Prozent einen mittleren beruflichen Abschluss anstreben (vgl. Abb. 3.3). Der Anteil jener, die einen Berufsabschluss in Deutschland anstreben, ist bei den Eingewanderten ohne bisherigen Berufsabschluss erwartungsgemäß größer.

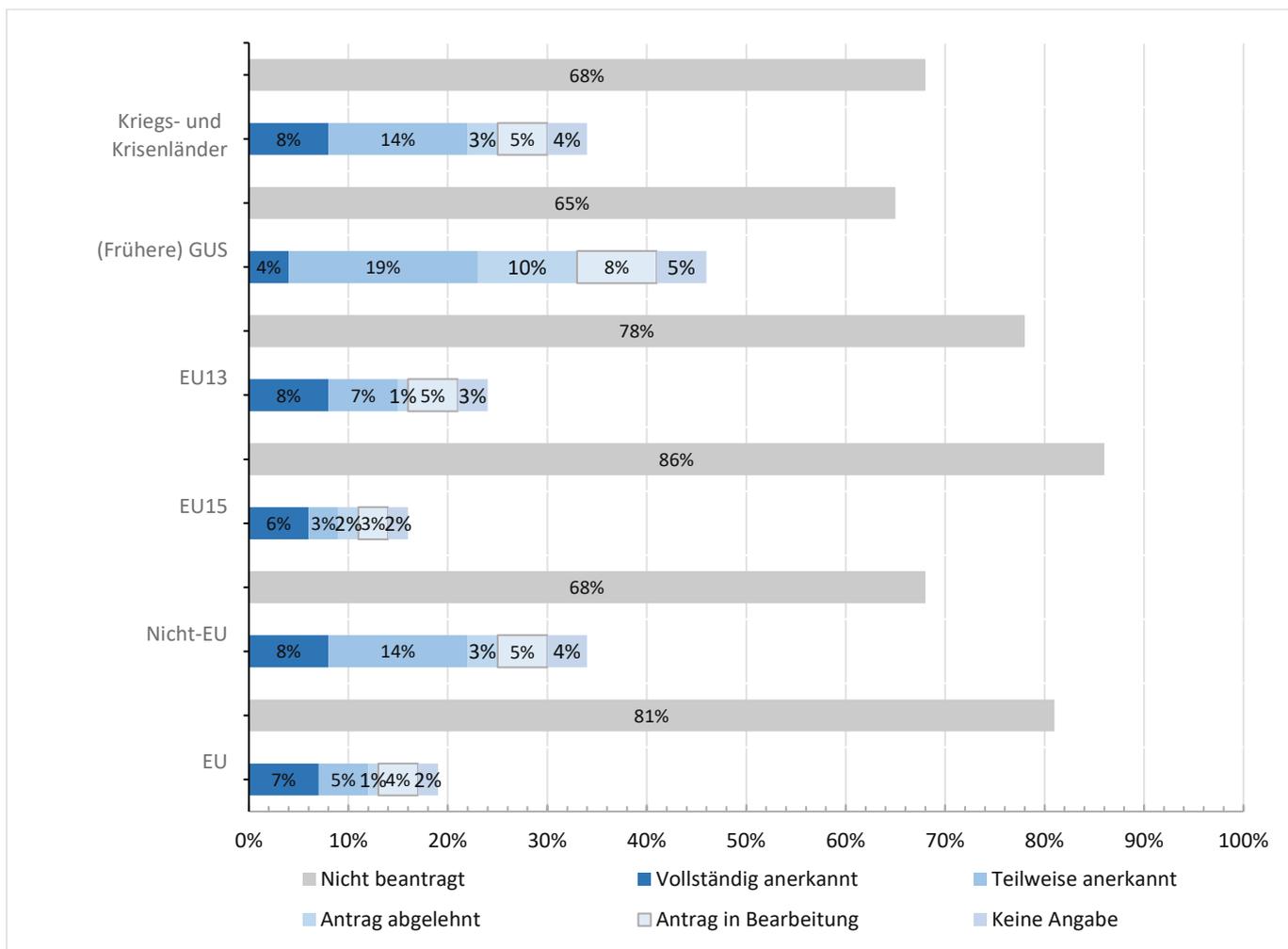
3.2.2 Die Anerkennung von Berufsabschlüssen

Die Rendite von im Ausland absolvierter Schul- und Berufsbildung hinsichtlich Lohn und Beschäftigung in Deutschland ist bei Eingewanderten geringer verglichen zu in Deutschland geborenen Personen (Chiswick/Miller, 2003). Neben fehlender Beherrschung der deutschen Sprache und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wird häufig die unvollkommene Information über die Qualität von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden, als Erklärungsgrund herangezogen. Gemäß der mikroökonomischen Theorie nutzen ArbeitgeberInnen während der Stellensuche die Qualität der Ausbildung als Signal, die Leistungsfähigkeit der StellenbewerberInnen besser einschätzen zu können. Die unbekannt Wertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen erschwert diese Einschätzung (Brücker et al., 2018). Zudem ist die Ausübung einiger Berufe in Deutschland nur mit einem entsprechenden deutschen Abschluss oder einem dem deutschen als gleichwertig anerkannten ausländischen Abschluss möglich (Brücker et al., 2018).⁸

Abbildung 3.4 stellt dar, wie viel Prozent der Einwanderinnen und Einwanderer mit ausländischem Berufsabschluss die Anerkennung ihres Abschlusses angestrebt haben und mit welchem Ergebnis das Anerkennungsverfahren geendet hat. Insgesamt haben 24,3 Prozent der in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe befragten Eingewanderten mit Berufsabschluss die Anerkennung beantragt. Aufgrund der starken Abhängigkeit der Erfolgsquote vom Land, in dem der Abschluss erworben wurde, stellt Abbildung 3.4 die Ergebnisse abhängig vom Herkunftsland dar. So wurde der Abschluss von Eingewanderten aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat bei 12 Prozent vollständig oder teilweise anerkannt. Diese Anteile sind für die EU-13-Staaten etwas größer. Am häufigsten wird die Anerkennung von Einwanderinnen und Einwanderern aus Ländern der (ehemaligen) GUS angestrebt, wobei insgesamt 23 Prozent eine vollständige oder teilweise Anerkennung erreichen.

⁸ Beispiele für bundesrechtlich reglementierte Berufe sind ÄrztInnen und Gesundheits- und KrankenpflegerInnen. Bei LehrerInnen oder ErzieherInnen ist die Berufsausübung landesrechtlich reglementiert. Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz), das zum 1. April 2012 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern.

Abbildung 3.4 Anerkennung von Bildungsabschlüssen nach Herkunftsländergruppen



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet. Anzahl Personen: 477.

Erläuterung: Der Anteil der Eingewanderten, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, teilt sich in jene, deren Berufsabschluss vollständig oder teilweise anerkannt wurde, jene, deren Antrag noch in Bearbeitung ist, jene, deren Antrag abgelehnt wurde und jene, die keine Angabe über den Bearbeitungsstand ihrer Anerkennung gemacht haben. Eingewanderte ohne ausländischen Berufsabschluss wurden bei der Analyse ausgeschlossen.

Lesebeispiel: 19 Prozent der Eingewanderten mit Berufsabschluss aus anderen EU-Staaten möchten in Deutschland die Anerkennung ihres Abschlusses beantragen. Bei 12 Prozent wurde eine vollständige oder teilweise Wertigkeit erreicht, bei 1 Prozent der Personen aus anderen EU-Staaten wurde der Antrag abgelehnt und bei 4 Prozent ist das Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

4. Die Arbeitsmarktintegration der Eingewanderten

Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt ein zentrales Element der gesellschaftlichen Teilhabe im Zielland dar, das zu einem selbstbestimmten Leben der Einwanderinnen und Einwanderer beitragen kann. Zugleich ermöglicht die Arbeitsmarktpartizipation, soziale Kontakte zu Einheimischen zu knüpfen. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration führt auch zu einer Entlastung des deutschen Staates, da die Zugezogenen nicht (mehr) von Transferleistungen abhängig sind, und zu einem Nutzen für die Systeme der sozialen Sicherung, sofern die Beschäftigung mit der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verbunden ist.

4.1 Die aktuelle Beschäftigungssituation

Um einen ersten Überblick über die aktuelle Beschäftigungssituation der Einwanderinnen und Einwanderer zu erlangen, stellt Tabelle 4.1 dar, wie viel Prozent der Eingewanderten zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind. Zur gesamten Erwerbstätigenquote werden dabei neben Voll- und Teilzeitbeschäftigten auch geringfügig Beschäftigte und Personen in betriebliche Ausbildung gezählt.⁹ Zugleich wird in Tabelle 4.1 nach dem Beschäftigungsumfang differenziert.

Eine sinnvolle Vergleichsgruppe stellen die im Ausland geborenen Personen, die vor dem Jahr 2005 nach Deutschland eingewandert sind, dar. Männer, die ab 2005 eingewandert sind, weisen sowohl eine höhere Erwerbstätigenquote als auch einen höheren Anteil in Vollzeitbeschäftigung auf.¹⁰ Frauen, die vor 2005 eingewandert sind, weisen eine etwas höhere Erwerbstätigenquote auf, die Vollzeitbeschäftigtenquote ist jedoch geringer als bei Frauen, die ab 2005 eingewandert sind. Die Daten des Mikrozensus bestätigen diese Ergebnisse (vgl. Tab. 4.2).

Tabelle 4.1 Die Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten

	Immigrationsjahr vor 2005			Immigrationsjahr ab 2005		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Erwerbstätigkeit (in %)	68,8	75,8	61,3	70,5	80,8	60,0
Vollzeit	44,6	63,1	24,8	48,3	66,6	29,6
Teilzeit	14,9	6,5	23,9	13,6	6,9	20,4
Geringfügig	7,0	3,4	10,7	6,8	4,9	8,7
Einkommen (in Euro pro Jahr)						
Bedarfsgewichtetes Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied	17.747,4	18.218,3	17.244,2	18.770,9	18.695,0	18.848,6
25%-Quantil	11.470,0	12.095,0	10.909,3	11.462,9	11.151,4	11.719,3
Median	15.857,2	16.100,0	15.501,7	16.062,8	15.943,7	16.115,3
75%-Quantil	21.456,5	22.320,7	20.952,0	23.006,1	22.881,0	23.256,8
Arbeitseinkommen	26.090,5	31.801,9	18.395,6	26.333,0	30.233,2	20.704,8
25%-Quantil	11.880,0	19.581,0	5.400,0	10.200,0	15.080,0	6.000,0
Median	23.400,0	28.926,0	14.400,0	21.685,0	24.750,0	16.604,0
75%-Quantil	36.000,0	39.300,0	24.450,0	33.600,0	36.240,0	26.640,0
Personen	2.920	1.405	1.515	2.377	1.290	1.087

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet.

Erläuterung: Zur gesamten Erwerbstätigenquote werden neben Voll- und Teilzeitbeschäftigten, auch geringfügig Beschäftigte und Personen in betriebliche Ausbildung gezählt. Das bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied basiert auf der Erfassung des Haushaltseinkommens nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers und der Verwendung der modifizierten OECD-Skala (vgl. De Vos/Zaidi, 1997; DIW, 2017). Das Arbeitseinkommen bezieht sich auf Personen in Erwerbstätigkeit vor Berücksichtigung von Steuern und Transfers (Brutto). Die Lagemaße 25%-Quantil, Median und 75%-Quantil geben das höchste Einkommen an, dass die 25, 50, und 75 Prozent der einkommensschwächsten Personen in der Stichprobe aufweisen.

Lesebeispiel: 25 Prozent der Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind, weisen nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers ein Einkommen von höchstens 11.462,9 Euro auf, 50 Prozent haben ein Einkommen von maximal 16.062,8 Euro und 75 Prozent ein Einkommen von maximal 23.006,1 Euro.

⁹ Bei der Analyse der Arbeitsmarktintegration in Kapitel 4 werden SchülerInnen von der Betrachtung ausgeschlossen.

¹⁰ Bei der geschlechterspezifischen Analyse lässt sich festhalten, dass Männer im Durchschnitt eine höhere Erwerbstätigenquote aufweisen und sich häufiger in Vollzeit befinden als Frauen und nur selten in Teilzeit arbeiten.

Aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs der jüngeren Einwanderung seit 2005 weist auch das durchschnittliche Einkommen dieser Gruppe einen höheren Wert auf als der Eingewanderten, die vor 2005 zugezogen sind. Hierbei werden zwei Indikatoren herangezogen: Zum einen wird das jährliche bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied nach Verrechnung von Steuern und Transfers dargestellt, welches der Haushaltszusammensetzung Rechnung trägt.¹¹ Zum anderen wird auch das jährliche, individuelle Bruttoarbeitseinkommen präsentiert. Beide Einkommensgrößen wurden jeweils inflationsbereinigt mit Basisjahr 2011 berechnet. In der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe weist die jüngere Einwanderung bei beiden Indikatoren eine bessere Einkommenssituation auf. Nach Differenzierung zwischen Männern und Frauen lässt sich dieses Ergebnis jedoch nicht für das Arbeitseinkommen der Männer bestätigen.

Tabelle 4.2 Die Arbeitsmarktintegration anhand des Mikrozensus

	Immigrationsjahr vor 2005			Immigrationsjahr ab 2005		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Erwerbstätigkeit (in %)	67,9	77,7	58,5	65,6	81,9	49,6
Vollzeit	46,2	67,9	25,4	48,7	70,7	26,9
Teilzeit	13,9	6,3	21,2	10,9	7,4	14,3
Geringfügig	7,7	3,5	11,8	6,0	3,7	8,3
Einkommen (in Euro pro Jahr)						
Bedarfsgewichtetes Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied	13.531,1	13.589,4	13.474,6	13.955,7	14.239,6	13.674,9
25%-Quantil	8.325,3	8.345,2	8.047,3	7.996,0	7.996,0	7.677,6
Median	11.214,8	11.305,4	11.196,0	11.196,0	11.196,0	11.097,0
75%-Quantil	16.317,6	16.317,6	16.317,6	16.497,0	17.196,0	16.497,0
Personen	33.328	15.840	17.488	12.306	5.768	6.538

Quelle: Mikrozensus (2012-2014), gewichtet.

Erläuterung: Zur gesamten Erwerbstätigenquote werden neben Voll- und Teilzeitbeschäftigten, auch geringfügig Beschäftigte und Personen in betriebliche Ausbildung gezählt. Das bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied basiert auf der Erfassung des Haushaltseinkommens nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers und der Verwendung der modifizierten OECD-Skala (vgl. De Vos/Zaidi, 1997; DIW, 2017). Die Lagemaße 25%-Quantil, Median und 75%-Quantil geben das höchste Einkommen an, das die 25, 50, und 75 Prozent der einkommensschwächsten Personen in der Stichprobe aufweisen.

Unterschiede im Einkommen zwischen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und dem Mikrozensus können durch die Art der Einkommenserfassung erklärt werden. Erstens wird das Einkommen im Mikrozensus nicht exakt, sondern in Kategorien erfasst, wobei es bei der Berechnung des Durchschnitts zu Verzerrungen kommen kann.¹² Zweitens basiert die Berechnung des Jahreseinkommens im Mikrozensus auf einer monatlichen Erfassung des Einkommens, wodurch unterjährige Schwankungen im Einkommen nicht erfasst werden und das Einkommen somit abhängig vom Befragungszeitpunkt ist. Drittens werden bestimmte Einkommensquellen unterschiedlich behandelt. Bspw. wird der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums im Sozio-oekonomischen Panel als Bestandteil des Einkommens aufgenommen, im Mikrozensus hingegen nicht (DIW, 2017, S. 78).

Lesebeispiel: 25 Prozent der Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind, weisen nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers ein Einkommen von höchstens 7.996 Euro auf, 50 Prozent haben ein Einkommen von maximal 11.196 Euro und 75 Prozent ein Einkommen von maximal 16.497 Euro.

¹¹ Dieser Indikator basiert auf dem Haushaltseinkommen nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers (Sekundäreinkommen). Durch Verwendung der modifizierten OECD-Skala kann das bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied errechnet werden. Damit können Skaleneffekte und der unterschiedliche Bedarf von Erwachsenen und Kindern unter 14 Jahren berücksichtigt werden (für eine detaillierte Vorstellung und Erklärung der modifizierten OECD-Skala siehe De Vos/Zaidi, 1997; DIW, 2017).

¹² Das Bruttoarbeitseinkommen lässt sich in den Daten des Mikrozensus nicht identifizieren. In diesem Datensatz finden sich ausschließlich Einkommensgrößen nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers wieder.

Um ein besseres Verständnis über die Verteilung des Einkommens zu erhalten, sind in Tabelle 4.1 zudem weitere Lagemaße dargestellt. Diese veranschaulichen eine rechtsschiefe Verteilung. In der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe weisen 25 Prozent der Eingewanderten, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind, nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers ein Einkommen von höchstens 11.462,9 Euro auf, während 50 Prozent der Stichprobe ein Einkommen von maximal 16.062,8 Euro aufweisen (vgl. Tab. 4.1). Die entsprechenden Werte im Mikrozensus sind jeweils geringer (vgl. Tab. 4.2).

Die Ergebnisse sollten mit Bedacht interpretiert werden. Erstens werden bei dieser rein deskriptiven Betrachtung keine weiteren Merkmale der Eingewanderten berücksichtigt (bspw. der Bildungshintergrund). Zweitens gilt es zu beachten, dass Personen, die ab 2005 eingewandert sind, eine geringere Aufenthaltsdauer aufweisen als Personen, die vor 2005 eingewandert sind. Die jüngeren Einwanderungskohorten hatten damit zum Befragungszeitpunkt weniger Zeit für die Integration. Eine schwächere Arbeitsmarktintegration zum Befragungszeitpunkt muss damit also nicht mit bspw. einem geringeren Bildungshintergrund einhergehen, sondern kann auch auf die geringere Aufenthaltsdauer zurückzuführen sein. Der Integrationsprozess und die Teilnahme am Arbeitsmarkt hängen von einer ganzen Reihe unterschiedlicher Faktoren ab. So spielen individuelle Merkmale wie das Alter, das Geschlecht, Sprachkenntnisse und die Haushaltszusammensetzung als auch der Bildungshintergrund eine wichtige Rolle. Zugleich sind rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen mit dem Integrationsprozess korreliert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die komplette Bandbreite der Einkommensverteilung zu erfassen, stellt Tabelle 4.3 die durchschnittliche Beschäftigungssituation differenziert nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen, Status bei Zuzug und Einwanderungsgrund dar.

Zunächst zeigt sich eine etwas höhere Vollzeitbeschäftigtenquote und ein höheres Einkommen für Eingewanderte, die in Westdeutschland leben. Größere Unterschiede sind jedoch bei Differenzierung nach dem Herkunftsland ersichtlich. Während die Erwerbstätigenquoten der EU-13-Staaten und der Staaten, die der Staatengemeinschaft vor 2004 beigetreten waren, am höchsten sind, ist die Beschäftigungssituation von Drittstaaten schwächer. So liegt die Vollzeitbeschäftigtenquote von BürgerInnen aus Drittstaaten bei 37,1 Prozent, während diese für Mitgliedsstaaten der EU bei 59,4 Prozent liegt. Ähnliche Betrachtungen lassen sich anhand der Daten des Mikrozensus feststellen (vgl. Tab. 4.4).

Tabelle 4.3 Die Arbeitsmarktintegration nach individuellen Merkmalen anhand der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe

Merkmal	Erwerbstätigkeit			Einkommen		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Geringfügig	Bedarfsgewichtetes Sekundäreinkommen	Arbeitseinkommen
Nach Wohnort						
Alte Bundesländer	70,4	48,6	13,2	6,6	18.973,1	26.700,5
Neue Bundesländer	72,7	45,3	18,0	8,9	16.274,0	22.069,4
Nach Bundesländergruppen						
BW, BY	75,5	55,3	13,5	5,3	24.027,0	31.740,0
HE, RP, SL	68,2	45,2	13,3	6,2	20.107,2	24.908,3
NW	62,6	42,5	10,6	8,6	17.208,4	21.844,2
NS, ST	75,4	51,8	11,3	9,9	17.558,3	20.949,9
SN, TH	80,3	49,0	21,4	9,0	18.393,9	22.020,5
BE, BB, MV	65,9	36,2	22,0	5,6	16.050,8	19.114,1
HB, SH, HH	63,9	44,1	10,3	7,1	21.947,9	27.864,1
Nach Herkunftsland						
Kein EU-Mitgliedsland	60,6	37,1	13,9	7,5	17.130,6	24.988,1
EU-Mitgliedsland	80,4	59,4	13,2	6,1	20.386,9	27.329,8
EU-15	83,0	59,5	13,8	7,7	25.623,2	36.192,3
EU-13	79,2	59,7	13,0	5,0	18.497,3	24.248,7
(Frühere) GUS	64,7	35,3	16,7	9,6	16.823,6	18.463,4
Krisen- und Kriegsländer	41,8	24,1	9,1	6,8	10.527,8	17.321,2
Südosteuropa	61,5	40,4	15,9	4,2	15.742,3	22.729,4
Rest der Welt	66,8	42,4	14,0	8,3	20.807,1	30.526,5
Nach Bildungshintergrund						
Kein Berufsabschluss	63,4	37,6	14,0	8,5	14.517,1	17.963,7
Mittlerer Berufsabschluss	76,9	57,3	12,4	6,3	17.085,8	20.901,1
Akad. Berufsabschluss	73,8	53,9	14,3	5,0	25.074,4	38.427,0
Nach Status bei Einwanderung						
Erwerbstätigkeit	80,5	67,6	9,1	2,8	19.115,6	28.006,5
Familiennachzug	56,9	28,9	16,0	10,5	18.161,8	18.054,5
(Aus-)Bildung	76,7	35,9	23,4	11,7	18.147,7	23.395,8
AsylbewerberIn	44,3	24,0	13,0	5,0	9.976,9	14.129,6
SpätaussiedlerIn	63,1	31,9	17,7	10,9	14.592,1	18.646,6
Sonstiges	73,1	43,2	19,3	10,6	18.076,7	19.597,1
Nach Einwanderungsgrund						
Ökonomische Gründe	85,0	70,6	8,9	3,9	20.146,7	31.253,3
Familiäre Gründe	60,9	35,5	16,6	7,0	19.366,0	21.497,0
Politische Gründe	45,6	26,6	11,3	4,6	10.571,5	16.252,3
Sonstige Gründe	79,4	41,1	20,7	15,4	18.094,8	28.134,7

Quelle: IAB-SOEP Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet. Anzahl der Personen: 2.377.

Erläuterung: Anzahl der Personen: 2.385 mit 5.668 Beobachtungen. Die 16 deutschen Bundesländer wurden aufgrund geringer Fallzahlen in geographisch sortierte Gruppen zusammengefasst (BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HE = Hessen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, NW = Nordrhein-Westfalen, NS = Niedersachsen, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen, BE = Berlin, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, HP = Hansestadt Bremen, SH = Schleswig-Holstein, HH = Hansestadt Hamburg). EU-15 bezeichnet alle Länder, die bereits vor dem 01.05.2004 Mitglied der Europäischen Union waren; EU-13 bezeichnet die Länder, die ab dem 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Die (frühere) Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) fasst die 12 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Als Krisen- und Kriegsländer sind die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien definiert. Unter Südosteuropa sind die Länder Albanien, Türkei und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens ohne die heutigen EU-Mitgliedsstaaten (Kroatien und Slowenien) zusammengefasst. Zur gesamten Erwerbstätigenquote werden neben Voll- und Teilzeitbeschäftigten, auch geringfügig Beschäftigte und Personen in betriebliche Ausbildung gezählt. Das jährliche bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied basiert auf der Erfassung des Haushaltseinkommens nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers und der Verwendung der modifizierten OECD-Skala, mit Hilfe derer das Haushaltseinkommen auf die Mitglieder des Haushalts aufgeteilt wird (vgl. De Vos/Zaidi, 1997; DIW, 2017). Das jährliche Arbeitseinkommen bezieht sich auf Personen in Erwerbstätigkeit vor Berücksichtigung von Steuern und Transfers (Brutto).

Lesebeispiel: 70,4 Prozent der Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind und in einem der alten Bundesländer leben, sind zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig. Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen pro Haushaltsmitglied für diese Gruppe beträgt 18.973,1 Euro.

Der Bildungshintergrund ist stark mit der Arbeitsmarktbeteiligung und der Qualität der Beschäftigung korreliert. Zwar ähneln sich die Beschäftigungsquoten zwischen Eingewanderten mit mittlerem Berufsabschluss und mit akademischem Abschluss, letztere weisen jedoch ein deutlich höheres Einkommen auf.

Neben einem unterschiedlichen Bildungshintergrund können sich rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen auf die Arbeitsmarktintegration der Eingewanderten auswirken. Für Personen, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zugezogen sind, ergibt sich ein sehr hoher Anteil von Vollzeitbeschäftigten von ca. 67,6 Prozent. Für Familiennachziehende ergibt sich ein Anteil von Personen in Erwerbstätigkeit von 56,9 Prozent, wobei ca. 28,9 Prozent in Vollzeit arbeiten. Eine ähnliche Beschäftigungssituation und Aufteilung nach Beschäftigungsumfang hatte sich auch in Tabelle 4.1 für Frauen ergeben. Der Umstand, dass 50 Prozent der Frauen als Familiennachziehende einwandern (vgl. Tab. 3.3), erklärt den Zusammenhang dieser beiden Ergebnisse. Die Beschäftigungssituation differenziert nach dem Grund der Zuwanderung ist somit sehr ähnlich zur Situation differenziert nach dem Status bei Einwanderung.

Tabelle 4.4 Die Arbeitsmarktintegration nach individuellen Merkmalen anhand des Mikrozensus

	Erwerbstätigkeit (in %)				Einkommen
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Geringfügig	Bedarfsgewichtetes Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied
Nach Wohnort					
Alte Bundesländer	66,0	49,1	10,8	6,0	14.096,5
Neue Bundesländer	60,5	42,2	11,4	7,1	11.646,0
Nach Bundesländergruppen					
BW, BY	72,5	56,5	10,5	5,5	15.328,9
HE, RP, SL	64,4	46,6	11,8	6,0	14.083,0
NW	58,3	41,9	9,7	6,9	12.676,6
NS, ST	62,3	46,6	7,9	7,3	12.373,5
SN, TH	58,9	41,6	12,4	5,5	12.528,0
BE, BB, MV	65,3	45,7	13,7	5,5	12.877,2
HB, SH, HH	62,0	43,2	13,2	5,5	14.358,5
Nach Herkunftsland					
Kein EU-Mitglied	51,7	34,5	10,3	6,9	13.352,4
EU-Mitglied	76,5	59,8	11,3	5,4	14.428,2
EU-15	78,7	62,8	11,7	3,9	18.726,9
EU-13	75,5	58,3	11,1	6,1	12.287,0
(Frühere) GUS	49,7	31,8	10,0	8,3	13.070,3
Krisen- und Kriegsländer	30,1	17,9	6,1	6,6	8.339,8
Bildungshintergrund					
Kein Berufsabschluss	53,1	33,7	11,1	8,4	10.427,5
Mittlerer Berufsabschluss	73,6	56,0	10,9	6,4	12.088,6
Akademischer Berufsabschluss	72,7	59,3	10,6	2,9	19.973,9

Quelle: Mikrozensus (2012-2014), gewichtet. Anzahl der Personen: 12.306.

Erläuterung: Die 16 deutschen Bundesländer wurden aufgrund geringer Fallzahlen in geographisch sortierte Gruppen zusammengefasst (BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HE = Hessen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, NW = Nordrhein-Westfalen, NS = Niedersachsen, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen, BE = Berlin, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, HP = Hansestadt Bremen, SH = Schleswig-Holstein, HH = Hansestadt Hamburg). EU-15 bezeichnet alle Länder, die bereits vor dem 01.05.2004 Mitglied der Europäischen Union waren; EU-13 bezeichnet die Länder, die ab dem 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Die (frühere) Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) fasst die 12 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Als Krisen- und Kriegsländer sind die Länder Afghanistan, Irak, Iran und Syrien definiert. Zur gesamten Erwerbstätigenquote werden neben Voll- und Teilzeitbeschäftigten, auch geringfügig Beschäftigte und Personen in betriebliche Ausbildung gezählt. Das bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied basiert auf der Erfassung des Haushaltseinkommens nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers und der Verwendung der modifizierten OECD-Skala (vgl. De Vos/Zaidi, 1997; DIW, 2017).

Lesebeispiel: 66,0 Prozent der Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind und in einem der alten Bundesländer leben, sind zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig. Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen pro Haushaltsmitglied für diese Gruppe beträgt 14.096,5 Euro.

4.2 Die Determinanten der Arbeitsmarktintegration

4.2.1 Der Zusammenhang mit sozioökonomischen Merkmalen

In Tabelle 4.5 werden anhand multivariater Analysen die wesentlichen Determinanten der Arbeitsmarktintegration unter Kontrolle der anderen Faktoren dargestellt. Für die Arbeitsmarktintegration werden zwei Indikatoren herangezogen. Der erste Indikator spiegelt die Wahrscheinlichkeit wider, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen¹³ (Tabelle 4.5, Modelle 1 bis 3). Der zweite Indikator betrachtet das jährliche, bedarfsgewichtete Einkommen je Haushaltsmitglied nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers (Modelle 4 bis 6). Damit wird die Qualität der Erwerbstätigkeit gemessen.

Neben den in Tabelle 3.1 dargestellten sozioökonomischen Merkmalen wird zudem auf den Status bei Einwanderung kontrolliert. Der Grund der Einwanderung wird aufgrund der hohen Korrelation mit dem Einwanderungsstatus nicht mit aufgenommen. Zusätzlich werden auch die deutschen Sprachkenntnisse berücksichtigt. Damit wird der aktuelle Stand der Forschung abgebildet, wonach die Beherrschung der Sprache des Aufenthaltslandes bspw. die Anwendung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtert (Chiswick/Miller, 2003; Bleakley/Chin, 2004; 2010). Da im Mikrozensus keine Informationen zu Sprachkenntnissen und Einwanderungsstatus zur Verfügung stehen, werden nur die Regressionsergebnisse für die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe vorgestellt.

Die Arbeitsmarktintegration scheint sich nach sozioökonomischen Merkmalen zu unterscheiden. So korrelieren das Alter und die Aufenthaltsdauer jeweils positiv sowohl mit der Wahrscheinlichkeit, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, als auch mit dem Einkommen. In Tabelle 4.5, Modell 1, geht ein zusätzliches Jahr Aufenthalt in Deutschland zunächst mit einer um 3,1 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit einher, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Effekt vom Niveau der Aufenthaltsdauer abhängt und mit zunehmender Aufenthaltsdauer abnimmt (siehe Koeffizient der quadrierten Aufenthaltsdauer). Der positive Effekt der Aufenthaltsdauer besteht nur in den ersten 8,8 Jahren nach Zuzug und wird anschließend immer negativer.

¹³ Im Kontext der deutschen Rentenpolitik ist dies der sinnvollste Erwerbstätigkeitsindikator aus Tabelle 4.1. Auch wenn eine betriebliche Ausbildung, Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung als Sprungbrett für eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dienen kann, gehen diese Beschäftigungsformen nicht zwangsläufig mit dem Leisten von Rentenversicherungsbeiträgen einher.

Tabelle 4.5 Die Determinanten der Arbeitsmarktintegration

	Erwerbstätigkeit Vollzeit			Bedarfsgewichtetes Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied		
	(1)	(2) Männer	(3) Frauen	(4)	(5) Männer	(6) Frauen
Alter	0,032***	0,039***	0,033***	0,014**	0,026***	0,014*
Alter quadriert*1000	-0,465***	-0,501***	0,463***	-0,234***	-0,349***	-0,248***
Aufenthaltsdauer (Jahre)	0,031***	0,038**	0,030**	0,050***	0,057***	0,045***
Aufenthaltsdauer quadriert*1000	-1,754**	-1,535	-2,087**			
Weiblich	-0,356***			0,003		
Wohnhaft in einem alten Bundesland	0,076	0,121	-0,043	0,110*	0,056	0,024
Beziehungsstatus (Ref.: geschieden oder verwitwet)						
Verheiratet	-0,061*	0,007	-0,062*	0,002	-0,063	0,023
Alleinstehend	-0,100***	-0,093*	-0,004	-0,123***	-0,144**	-0,115**
Anzahl Kinder unter 14 Jahren	-0,052***	-0,046***	-0,064***	-0,083***	-0,092***	-0,088***
Kinder unter 8 Jahren	-0,065***	0,018	-0,130***	-0,021	-0,007	-0,025
Kinder unter 2 Jahren	-0,060***	0,010	-0,091***	-0,004	-0,006	0,004
Herkunftsland (Ref.: Rest der Welt)						
EU-15	0,019	0,092**	0,055	0,213***	0,233***	0,184***
EU-13	0,053*	0,104***	0,069**	0,029	0,045	-0,019
(Frühere) GUS	-0,024	-0,065	-0,011	-0,110***	-0,206***	-0,012**
Krisen- und Kriegsländer	-0,052	-0,164**	0,028	-0,227***	-0,283***	-0,229***
Südosteuropa	0,045	0,088*	0,017	-0,082**	-0,068	-0,140**
Deutschkenntnisse	0,028*	0,020	0,0015	0,041**	0,045*	0,010
Schulabschluss (Ref.: kein Schulabschluss)						
Pflichtschule	0,026	0,006	0,051	0,046	0,021	0,058
Weiterführende Schule	0,058*	0,070	0,063	0,113***	0,091*	0,116**
Berufsabschluss (Ref.: kein Berufsabschluss)						
Mittlerer Berufsabschluss	0,067***	0,105***	0,033	0,017	0,019	0,029
Akademischer Berufsabschluss	0,093***	0,080**	0,105***	0,285***	0,300***	0,307***
Sonstiger Berufsabschluss	0,131**	0,156*	0,122*	0,003	0,064	0,026

(Fortsetzung auf nächster Seite)

	Erwerbstätigkeit Vollzeit			Bedarfsgewichtetes Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied		
	(1)	(2) Männer	(3) Frauen	(4)	(5) Männer	(6) Frauen
	Status bei Einwanderung (Ref.: (Aus-)Bildung und sonstiger Status)					
Erwerbstätigkeit	0,214***	0,042	0,063**	0,107***	-0,001	-0,047
Familiennachzug	0,040	-0,038	-0,074***	0,103***	0,022	-0,044
AsylbewerberIn	-0,059	-0,179***	-0,122*	-0,127**	-0,159**	-0,332***
(Spät-)AussiedlerIn	0,029	-0,204***	0,010	0,035	0,008	-0,109
Kontrollvariablen						
Bundesländer	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Jahr der Einwanderung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bestimmtheitsmaß R ²	29,9	23,2	20,8	28,9	31,4	28,6
Beobachtungen	5,022	2,544	3,138	5,014	2,539	3,135
Personen	2.059	1.094	1.297	2.059	1.094	1.297

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017).

Erläuterung: ***, **, *: signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentriveau. Die Schätzergebnisse basieren auf einer linearen Regression für Panelmodelle (random-effects). Die Verwendung der Methode der kleinsten Quadrate erleichtert die numerische Interpretation der Koeffizienten. Im Mittel entsprechen die Koeffizienten den marginalen Effekten von Logit- oder Probit-Regressionen, so dass hier für die bessere Lesbarkeit auf (Log-)lineare Modelle zurückgegriffen wird. In den Modellen 4 bis 6 wird das logarithmierte Einkommen als abhängige Variable verwendet. Neben den in der Tabelle abgebildeten erklärenden Variablen wird zudem auf das Bundesland und das Jahr der Einwanderung kontrolliert. EU-15 bezeichnet alle Länder, die bereits vor dem 01.05.2004 Mitglied der Europäischen Union waren; EU-13 bezeichnet die Länder, die ab dem 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Die (frühere) Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) fasst die 12 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Als Krisen- und Kriegsländer sind die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien definiert. Unter Südosteuropa sind die Länder Albanien, Türkei und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens ohne die heutigen EU-Mitgliedsstaaten (Kroatien und Slowenien) zusammengefasst. Die Referenzkategorie Rest der Welt umfasst Länder außerhalb der EU, die nicht zu den Krisen- und Kriegsländer, Südosteuropa und den (ehemalige) GUS gehört.

Lesebeispiele: In Modell 1 weisen Frauen eine um 35,6 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit auf, vollzeiterwerbstätig zu sein als Männer. Ein akademischer Berufsabschluss geht mit einer 9,3 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit einher, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen. In Modell 4 erhöht ein akademischer Berufsabschluss das bedarfsgewichtete Sekundäreinkommen um 28,5 Prozent.

Das Geschlecht wirkt sich nur signifikant auf die Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit, nicht aber auf die Höhe des Einkommens aus. In diesem Kontext hat die Anzahl der Kinder im Haushalt einen wichtigen Einfluss. Nach Berücksichtigung des Kindesalters zeigt sich, dass Frauen, die in Haushalten mit mindestens einem Kind unter 8 oder 2 Jahren leben, eine geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen als Haushalte ohne junges Kind. Auf die Arbeitsmarktintegration der Männer haben diese jedoch keinen Einfluss.

Verglichen mit Personen aus Herkunftsländern außerhalb der EU, die nicht zur ehemaligen GUS, den Krisen- und Kriegsländern und Südosteuropa gehören (Rest der Welt), weisen Personen, die in einem der EU-15-Staaten geboren wurden, vor allem ein signifikant höheres Einkommen auf, während Eingewanderte aus einem EU-13-Staat eine höhere Vollzeitbeschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen. Dies lässt vermuten, dass diese beiden Gruppen sich in unterschiedliche Beschäftigungssektoren selektieren.¹⁴

¹⁴ Eine detailliertere Analyse dieser Vermutung lässt sich an dieser Stelle aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Kurzexpertise nicht anstellen.

Bildung ist maßgeblich für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Einwanderinnen und Einwanderer mit einem Schulabschluss an einer weiterführenden Schule weisen ein um 11 Prozent höheres Einkommen und eine um 5,8 Prozentpunkte höhere Vollzeitbeschäftigungswahrscheinlichkeit auf verglichen mit Personen ohne Schulabschluss.

Eingewanderte mit Berufsabschluss sind besser in den Arbeitsmarkt integriert. Während Personen mit mittlerem beruflichem Bildungsabschluss und Personen mit sonstigem Bildungsabschluss eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen als Personen ohne Berufsabschluss, weisen Eingewanderte mit akademischem Bildungsabschluss sowohl eine um 9,3 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als auch ein um 28,5 Prozent höheres Einkommen auf. Neben dem Erwerb von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen selbst spielt damit auch die Qualität und das Niveau dieser Abschlüsse eine maßgebliche Rolle für die Qualität der Arbeitsmarktintegration. Hoch korreliert mit dem Bildungshintergrund ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache, die mit einer signifikant um 2,8 Prozentpunkte höheren Beschäftigungswahrscheinlichkeit und einem um 4,1 Prozent höheren bedarfsgewichteten Sekundäreinkommen je Haushaltsmitglied einhergeht.

Neben sozioökonomischen Merkmalen der Eingewanderten haben auch institutionelle Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die individuelle Arbeitsmarktintegration. Verglichen mit Personen, die aufgrund einer Ausbildung und sonstiger Zwecke eingewandert sind, weisen Personen, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit eingewandert sind, eine bessere Arbeitsmarktintegration auf. Personen, die als AsylbewerberIn eingewandert sind, befinden sich hingegen signifikant weniger wahrscheinlich in einer Vollzeitbeschäftigung.

Zu beachten ist, dass aus den dargestellten Ergebnissen keine kausalen Rückschlüsse möglich sind. So kann bspw. die schwächere Arbeitsmarktintegration von Personen, die nach Deutschland gekommen sind, um Asyl zu suchen¹⁵, auf zahlreiche Gründe zurückzuführen sein. Ein zunächst geltendes Verbot zur Arbeitsmarktpartizipation nach Zuzug und die Dauer des Asylverfahrens (Brenzler/Kosyakova, 2019), gesundheitliche Probleme, die größere Distanz der Muttersprache zur deutschen Sprache und ein geringeres Bildungsniveau sind hierbei einige Gründe, die dieses Ergebnis erklären können.

4.2.2 Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach dem Zuzug

Die wissenschaftliche Forschung begreift die Arbeitsmarktintegration der Einwanderinnen und Einwanderer nach dem Zuzug als Prozess, wobei sich die Erwerbstätigenquote und der Lohn auf einem Wachstumspfad in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer entwickeln (Hirsch et al., 2014). So sollte sich die Beschäftigungssituation einer eingewanderten Person der Situation einer einheimischen Person mit vergleichbaren individuellen Charakteristika langfristig angleichen. Der vorgenommene Vergleich in Kapitel 4.1 zwischen Personen, die vor und ab 2005 zugezogen sind, vernachlässigt den Effekt der Aufenthaltsdauer. Personen, die nach 2004 nach Deutschland eingewandert sind, halten sich kürzer in Deutschland auf und werden somit zu einem früheren Zeitpunkt auf dem Wachstumspfad ihrer Arbeitsmarktintegration erfasst.

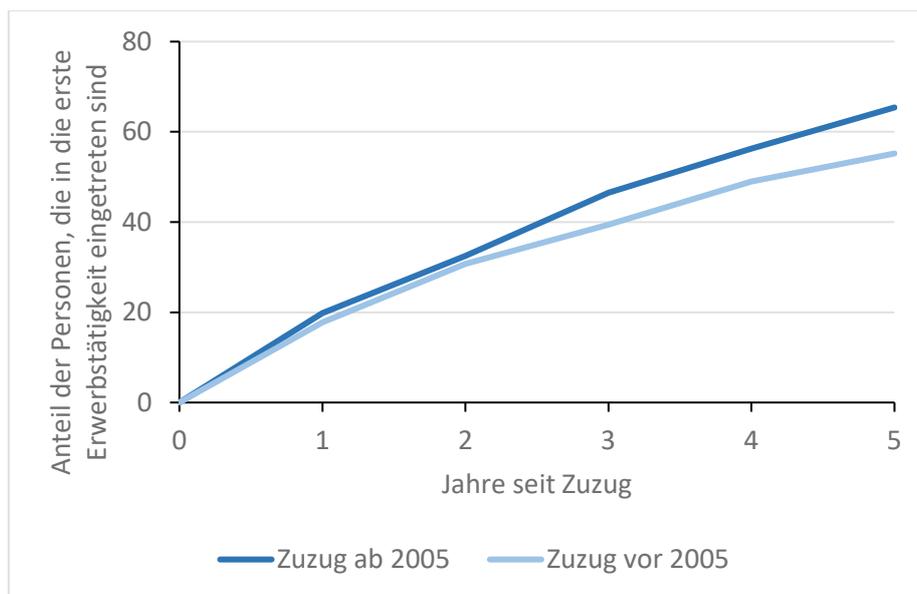
Um differenzierter zu analysieren, inwiefern sich die Arbeitsmarktintegration zwischen der älteren und der jüngeren Einwanderungskohorten unterscheidet, wird der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit nach Zuzug betrachtet. Dazu werden die Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB),

¹⁵ In einer alternativen Messung betrifft das Eingewanderte aus den Krisen- und Kriegsländern.

welche mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verknüpft wurden, verwendet (vgl. Kapitel 2.1). Um dabei den Bezug zur GRV zu verdeutlichen, wird in Abbildung 4.1 der Übergang in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dargestellt.¹⁶ Zu berücksichtigen ist, dass dieser verknüpfte Datensatz eine positiv selektierte Teilstichprobe der ursprünglichen Stichprobe ist und damit bspw. der durchschnittliche Bildungshintergrund höher ist als für die gesamte Stichprobe.

Abbildung 4.1 zeigt die deskriptive Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit als Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Zuzug die erste Erwerbstätigkeit aufnimmt - unter der Voraussetzung, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat. Entsprechend bedeutet eine hohe Übergangsrate einen schnellen Übergang in die erste Erwerbstätigkeit. Die Abbildung zeigt, dass Personen, die ab 2005 eingewandert sind, signifikant schneller die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen als die früheren Einwanderungskohorten. So beträgt der Anteil, der fünf Jahre nach Zuzug in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist, bei der jüngeren Einwanderung 65,4 Prozent, bei der späteren nur 55,2 Prozent. Die durchschnittliche Dauer bis zur ersten Beschäftigung beträgt für die jüngere Einwanderung dabei 2,2 Jahre, wohingegen die älteren Einwanderungskohorten durchschnittlich 4,1 Jahre benötigen.

Abbildung 4.1 Der Übergang in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Zuzug



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verlinkt mit administrativen Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IAB-SOEP-MIG-ADIAB 7514, Version 1, 2013-2014).

Erläuterung: Zuzug ab 2005: 365 Eingewanderte mit 6.326 Beobachtungen, Zuzug vor 2005: 807 Eingewanderte mit 28.063 Beobachtungen.

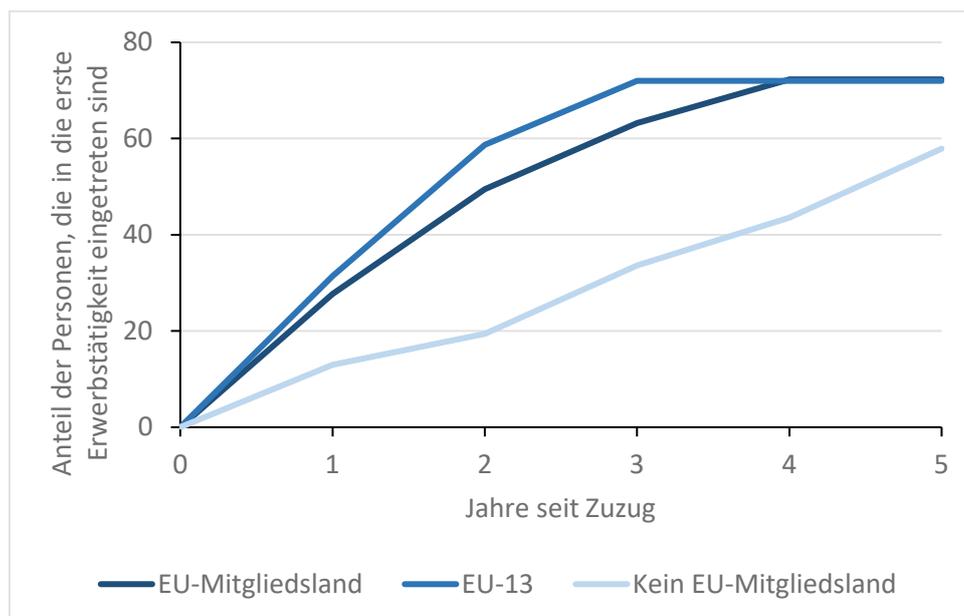
Lesebeispiel: 3 Jahre nach Zuzug beträgt die Übergangsrate in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland für Personen, die ab 2005 eingewandert sind, 46,5 Prozent, und für die, die vor 2005 zugezogen sind, 39,4 Prozent.

¹⁶ Für die Analyse der Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit in Deutschland, werden nur Personen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland im Alter zwischen 16 und 60 Jahren waren.

In Abbildung 0.1 im Anhang wird ergänzend noch die Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit nach Geschlecht dargestellt. Eine Untergliederung nach Bundesländergruppen und eine getrennte Darstellung zwischen alten und neuen Bundesländern ist aufgrund der geringen Fallzahl in der mit den IEB verknüpften Teilstichprobe nicht möglich.

Die Ergebnisse in Abbildung 4.1 können die in Tabelle 4.1 dargestellte stärkere Beschäftigungssituation der jüngeren Einwanderungskohorten verglichen zu früheren Einwanderungskohorten damit bestätigen. Nach der Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer zeigt sich, dass die Arbeitsmarktintegration der Personen, die seit 2005 zugezogen ist, schneller verläuft. Dies lässt sich auch auf die veränderte Struktur der Einwanderung nach Deutschland durch die EU-Osterweiterung zurückführen. Um dies zu verdeutlichen, betrachtet Abbildung 4.2 die Übergangsrate in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Personen, die seit 2005 eingewandert sind, getrennt nach dem Herkunftsland. Dabei schaffen Eingewanderte aus einem der EU-13-Staaten schneller den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit als Eingewanderte aus den EU-15-Staaten oder aus einem Drittstaat. Drei Jahre nach dem Zuzug haben bereits 72 Prozent der Eingewanderten aus einem der EU-13-Staaten den Übergang in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erlangt.

Abbildung 4.2 Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Herkunftsländergruppen



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verlinkt mit administrativen Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IAB-SOEP-MIG-ADIAB 7514, Version 1, 2013-2014).

Erläuterung: EU-Mitgliedsland: 201 Eingewanderte mit 3.354 Beobachtungen, EU-13: 144 Eingewanderte mit 2.514 Beobachtungen, Kein EU-Mitgliedsland: 164 Eingewanderte mit 2.972 Beobachtungen. Es werden jeweils Personen betrachtet, die ab 2005 zugezogen sind und im Ausland geboren wurden.

Lesebeispiel: 3 Jahre nach Zuzug beträgt die Übergangsrate in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland für Personen aus einem EU-Mitgliedsland 63,2 Prozent, für Eingewanderte aus einem EU-13-Staat 72,0 Prozent und für Eingewanderte aus Drittstaaten 33,6 Prozent.

Da sowohl individuelle Merkmale als auch institutionelle Rahmenbedingungen die Arbeitsmarktintegration der Einwanderinnen und Einwanderer beeinflussen, wird im Anhang der Zugang in die erste Erwerbstätigkeit nach Status bei Einwanderung (vgl. Abb. 0.2) und Bildungshintergrund (vgl. Abb. 0.3) differenziert dargestellt.

4.3 Das Migrationsverhalten der Eingewanderten

4.3.1 Der Zeitpunkt der Einwanderung

Um den Beitrag, den die Einwanderung zur Stabilisierung der Rente leistet, korrekt einschätzen zu können, muss auch das Migrationsverhalten der Einwanderinnen und Einwanderer diskutiert werden. Im Kontext der fiskalischen Bedeutung von Einwanderung spielt zunächst der Zeitpunkt des Zuzuges eine große Rolle. So sind für Eingewanderte, die sich zum Zeitpunkt des Zuzuges im schulpflichtigen Alter befinden, zunächst Investitionen notwendig.¹⁷ Diese beinhalten das Angebot eines Schulplatzes, das Vorhandensein von Lehrpersonal und Unterrichtsräumlichkeiten. Zum anderen stellt ein Schulbesuch gleichzeitig auch eine Investition in die Deutschkenntnisse der Eingewanderten dar, welche nach Abschluss der Schule in einem leichteren Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt resultieren kann. Zudem kann ein schulischer und/oder beruflicher Abschluss aus Deutschland den Arbeitsmarkteinstieg erleichtern. Es entfallen damit die Kosten der Bewerber für ein Anerkennungsverfahren und die Kosten der ArbeitgeberInnen für die Informationsbeschaffung über den ausländischen Abschluss.

Fiskalisch kann ein Zuzug nach Ende des schulfähigen Alters von Vor- oder Nachteil für den deutschen Wohlfahrtsstaat sein. Vorteilhaft ist, dass so keine Bildungsinvestitionen getätigt werden müssen, da sie in diesem Falle im Herkunftsland entstehen. Im optimalen Fall des sogenannten Brain Gain profitiert der deutsche Staat durch die Einwanderung aus den Herkunftsländern, in denen eine gute Qualität der schulischen und beruflichen Ausbildung gewährleistet ist (Docquier/Rapoport, 2012). Als Nachteil gilt es zu bedenken, dass bei schwieriger Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse Kosten z.B. durch Informationsasymmetrien über die Qualität der Bildung zwischen ArbeitgeberIn und BewerberIn, bestehen. Zusätzlich leistet der Staat fiskalische Investitionen in Form von Sprachkursen, die im Normalfall für Einwanderinnen und Einwanderer notwendig sind, sofern diese nach ihrem Schulabschluss nach Deutschland einwandern.

Ob nun ein Zuzug vor oder nach Schulabschluss aus fiskalischer Sicht besser ist, lässt sich nicht eindeutig sagen. Aus individueller Sicht wirkt sich aber ein früherer Zuzug im Lebenszyklus positiv auf die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, und die Arbeitsmarktintegration der Eingewanderten aus (Bleakley/Chin, 2004, 2010; van Ours/Yao, 2015).

4.3.2 Das Rück- und Auswanderungsverhalten

Im bisherigen Verlauf der Kurzexpertise wurde die sozioökonomische Zusammensetzung der Einwanderung betrachtet. Wie setzt sich jedoch die Gruppe an Einwanderinnen und Einwanderer zusammen, die Deutschland nach einigen Monaten oder Jahren Richtung Herkunftsland oder eines anderen Ziellands wieder verlassen?

Einer erheblichen Zahl von Zuzügen steht eine ebenfalls erhebliche Zahl von Fortzügen von AusländerInnen gegenüber (vgl. Kap. 5.2.1). Brücker et al. (2014a) zeigen, dass permanente Migrationsmuster, wonach Eingewanderte nach erstmaliger Einwanderung in ein Zielland dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt dorthin verlagern, zunehmend durch neue Migrationsmuster verdrängt werden, wobei Menschen wiederholt immigrieren und (Arbeitsmarkt-)Erfahrung in verschiedenen Zielländern sammeln (vgl. auch Constant/Zimmermann, 2011).

¹⁷ Gemäß der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und dem Mikrozensus weisen ca. vier Prozent in den beiden Stichproben ein Alter bei Zuzug von maximal 18 Jahre auf.

Eine temporäre Einwanderung wird durch verschiedene Gründe verursacht und spiegelt einmal individuelle Präferenzen wider, wird aber auch durch institutionelle Rahmenbedingungen wie das Aufenthaltsrecht erzeugt. Die wissenschaftliche Forschung betont dabei, dass der Erfolg oder Misserfolg auf dem Arbeitsmarkt (Borjas/Bratsberg, 1996; Constant/Massey, 2003) und das Migrationsverhalten der Familienmitglieder (Brücker et al., 2014a) Einfluss auf die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland haben.

Im Kontext des deutschen Rentensystems stellt sich dabei die Frage, wie sich die Gruppe der Auswanderinnen und Auswanderer hinsichtlich sozioökonomischer Merkmale und Bildungshintergrund zusammensetzt. Ist das Bildungsniveau der Auswanderinnen und Auswanderer durchschnittlich höher als das Niveau der Eingewanderten, so wäre dies negativ vor dem Hintergrund der deutschen Migrationspolitik und der Tragfähigkeit der GRV zu bewerten. Der Zeitpunkt der Emigration hat damit Einfluss auf die öffentlichen Finanzen des deutschen Staates. Bspw. ist es wünschenswert, dass Immigrantinnen und Immigranten nach erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs am Arbeitsmarkt in Deutschland partizipieren und nicht emigrieren, sodass diese Investition dem deutschen Staate nutzt.

In der Literatur interpretieren theoretische Modelle den Renteneintritt als optimalen Auswanderungszeitpunkt aus Sicht der Eingewanderten (vgl. Djajic, 1989; Kirdar, 2009). Aus Sicht des deutschen Wohlfahrtsstaates hat eine Rückwanderung in das Heimatland nach Renteneintritt zwar den positiven Effekt auf die öffentlichen Finanzen, bspw. da die im Alter höheren Gesundheitskosten (abhängig vom Krankenversicherungssystem) im Heimatland anfallen, jedoch konsumiert diese Person die Rente dann ebenfalls im Heimatland, was die dortige Kaufkraft aufwertet.

Die Einwanderinnen und Einwanderer, die sich aktuell in Deutschland befinden, sind eine selektive Gruppe, da sie sich von den Auswanderinnen und Auswanderern hinsichtlich Bildungshintergrund und weiterer individueller Merkmale unterscheiden (siehe unten). Die Zusammensetzung der Auswanderinnen und Auswanderer beeinflusst damit die Einschätzung des Beschäftigungspotenzials und die Beitragszahler- und Leistungsbezugszeiten der Eingewanderten in der Deutschen Rentenversicherung. So zeigt Keck (2014), dass der zwischen 2008 und 2012 bedingte Anstieg von in der GRV versicherten Personen vor allem auf erstmals Versicherte mit ausländischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen ist. Daran hat die Einwanderung aus den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten maßgeblichen Anteil (vgl. Keck, 2014, S. 200). Gleichzeitig jedoch verweilt davon ein maßgeblicher Anteil von erstmal in der GRV versicherten Eingewanderten aufgrund von Aus- oder Rückwanderung nur kurzfristig in der Rentenversicherung.

Eine genauere Analyse des Auswanderungsverhaltens ist anhand der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und des Mikrozensus nicht möglich. Im Mikrozensus werden pro Erhebungsjahr ein Viertel der Befragten ersetzt. Aufgrund dieses erhebungstechnischen Merkmals kann nicht genau identifiziert werden, welche Einwanderinnen und Einwanderer aufgrund von Auswanderung nicht mehr an der Befragung teilnehmen. In der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ist der Grund der Panelattrition erfragt. Jedoch fokussiert sich die Migrationsstichprobe auf Eingewanderte, die zum Großteil schon mehrere Jahre in Deutschland leben. Emigration oder Rückwanderung ist jedoch besonders in den ersten Jahren nach Zuzug am wahrscheinlichsten.

Verschiedene Studien zeigen empirisch, dass neben dem Bildungshintergrund, dem Arbeitserfolg, dem Alter und dem Herkunftsland auch nichtökonomische Charakteristika wie die Identifikation mit dem Herkunftsland das Aus- und Rückwanderungsverhalten determinieren (Dustmann, 1999; Bellemare, 2007; Gundel/Peters, 2008; Kirdar, 2009; Kuhlenkasper/Steinhardt, 2017). Die Studien weisen dabei empirisch eine Polarisierung hinsichtlich des Bildungshintergrundes auf: Verglichen mit mittel qualifizierten Eingewanderten wandern Personen am unteren und oberen Ende des Bildungs- und Qualifikationsspektrums überdurchschnittlich wahrscheinlich aus.

5. Prognose der Bevölkerung mit ausländischer Nationalität

Im Folgenden wird prognostiziert, wie sich die Bevölkerung mit nichtdeutscher Nationalität (im Weiteren: Ausländer bzw. Ausländerinnen¹⁸) künftig entwickeln dürfte. Eingebettet ist die Prognose der Ausländerbevölkerung in eine Vorausschätzung der gesamten Bevölkerung Deutschlands. Zwangsläufig ist eine Prognose mit Unsicherheiten verbunden. Dem wird durch eine entsprechende statistische Modellierung Rechnung getragen. Vorteilhaft für die Prognosesicherheit ist, dass durch die gegenwärtige Altersstruktur die zukünftige Zusammensetzung der Bevölkerung schon zu einem großen Teil vorgegeben ist. Außerdem entwickeln sich die Bevölkerungskomponenten Fertilität und Mortalität relativ stabil und lassen sich entsprechend sicher vorhersagen. Anders dagegen die Migration: Sie ist höchst volatil. Dem trägt unser Modellaufbau Rechnung.

Seit vielen Jahren sterben in Deutschland mehr Menschen als geboren werden. Die wesentliche Ursache dafür ist in den seit den 1970er Jahren niedrigen Geborenenzahlen zu finden. Zwar kompensierte die Zuwanderung das Geburtendefizit in der Vergangenheit, in den meisten Jahren stieg die Bevölkerungszahl sogar aufgrund der Migration, aber trotzdem alterte die Bevölkerung deutlich.

Der in Abbildung 5.1 dargestellte Altersaufbau für das Jahr 2017 vermittelt einen Eindruck für diesen Zusammenhang. Der bei der deutschen Bevölkerung sichtbare „Berg“ bei den ungefähr 50-Jährigen ist eine Folge des Geburtenhochs in den 50er und 60er Jahren. Der geburtenstärkste Jahrgang, geboren 1964, war zum Jahresende 2017 53 Jahre alt. Der in der Grafik sichtbare Einbruch bei den unter 50-Jährigen ist eine Folge des Geburtenrückgangs Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre.

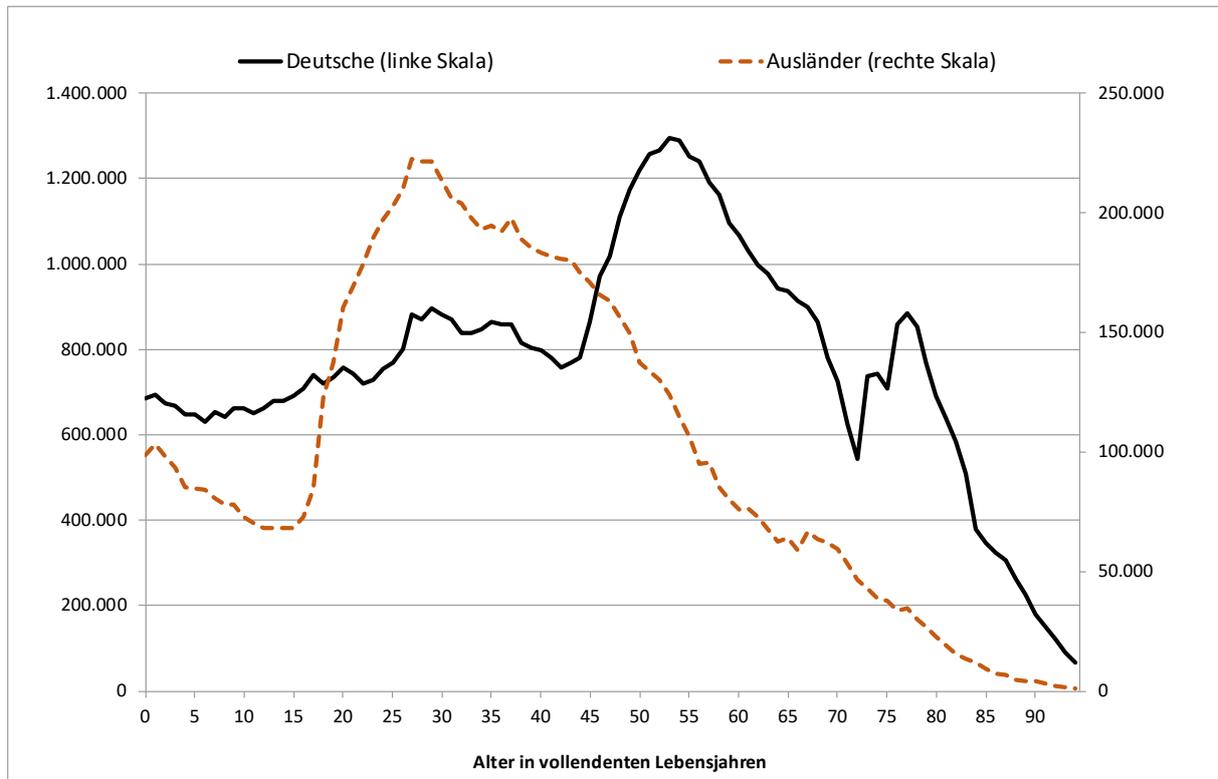
Der Altersaufbau der Deutschen unterscheidet sich erheblich von demjenigen der Migrantinnen und Migranten. Die in Deutschland lebenden AusländerInnen sind offensichtlich deutlich jünger. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Zuziehenden im Großen und Ganzen etwas jünger sind als die Fortziehenden, wodurch sich eine Tendenz zur Verjüngung der Bevölkerung einstellt. Einen erheblichen Einfluss hat die Zuwanderung 2015/2016, weil damals sehr viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugezogen sind.

Die jüngere Bevölkerung zusammen mit Geburtenraten, die höher als die der Deutschen ist (und fast eine „bestandserhaltenden“ Größenordnung erreichen), verstärkt und perpetuiert diesen Verjüngungseffekt bei der Ausländerbevölkerung in die Zukunft. Die gegenwärtige Alterszusammensetzung weist die Richtung, in die die künftige Bevölkerungsentwicklung gehen wird. Beispielsweise leben heute bereits alle potenziellen Arbeitskräfte, die im Jahr 2035 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ebenso alle Rentner und Rentnerinnen des Jahres 2070.

¹⁸ Prognostiziert wird die in Deutschland lebende Bevölkerung mit ausländischer Nationalität. Bei dieser Begrifflichkeit halten wir uns an den vom StBA verwendeten Begriff „Ausländer“ bzw. „Ausländerin“. Im Unterschied zu den „Einwanderinnen und Einwanderern“ müssen die „AusländerInnen“ keine eigene Migrationserfahrung haben.

Abbildung 5.1 Altersaufbau der Bevölkerung nach Nationalität, 31.12.2017

Altersintervall 0 bis 94 Jahre



Quelle: StBA (Bevölkerungsfortschreibung).

5.1 Modellbeschreibung

Wie für Bevölkerungsprognosen üblich projizieren wir die Bevölkerung mit der Kohorten-Komponenten-Methode. Das verwendete Modell wurde am IAB entwickelt und entsprechend der vorliegenden Fragestellung angepasst.

Das IAB-Modell prognostiziert die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht und zusätzlich getrennt nach Nationalität (Deutsche/AusländerInnen) (Fuchs/Söhnlein, 2013). Letzteres unterscheidet es von der Bevölkerungsvorausschätzung der amtlichen Statistik in Deutschland (StBA, 2017a).

Eine weitere Besonderheit ist die Verwendung eines stochastischen Prognosemodells (Fuchs et al., 2018a, b). Damit liegt ein Modell vor, das anders als beim deterministischen Ansatz, den auch die Statistischen Ämter verwenden, die statistische Prognoseunsicherheit in Form von Konfidenzintervallen darzustellen vermag.¹⁹

Alle Einflussgrößen, das heißt alters- und geschlechtsspezifische Geburten- und Sterberaten sowie Zu- und Fortzüge, wurden beim stochastischen IAB-Modell zeitreihenanalytisch untersucht und stochastisch modelliert.²⁰ Damit werden alle diese Größen endogen behandelt und müssen nicht per Annahme gesetzt werden. Auf der Basis von 5.000 Simulationsläufen wurden für diese demografischen Komponenten Konfidenzintervalle berechnet, mit denen die Unsicherheit quantifiziert wird (ausführlich siehe Fuchs et al., 2018a).

¹⁹ Am IAB wurde auch ein deterministisches Modell entwickelt, das nach Nationalität differenziert.

²⁰ Die Prognose beruht auf der Hauptkomponentenmethode („principal components analysis“), die auf die demografischen Komponenten angelegt wird (Fuchs et al. 2018).

Ein für die Wanderungsprognose wichtiger Aspekt sei hervorgehoben: Die Zu- und Fortzüge werden, wie auch beim StBA, getrennt prognostiziert. Beim stochastischen IAB-Modell wurden die Fortzüge jedoch endogenisiert. Empirisch stellt man fest, dass der Umfang der Fortzüge von der Bevölkerungsgröße abhängt. Insbesondere bei der ausländischen Bevölkerung ist die Größenordnung relevant, da im Durchschnitt jährlich ungefähr acht Prozent der Bevölkerung mit ausländischer Nationalität fortziehen, zuletzt noch mehr (Abb. 5.2). Das stochastische IAB-Modell prognostiziert die Fortzüge deshalb mit alters- und geschlechtsspezifischen Fortzugsraten, die zusammen mit der jeweiligen Bevölkerung die Fortzüge eines Prognosejahres ergeben.

Hohe Zuzüge erhöhen zunächst die Bevölkerungszahl. Bei einer endogenisierten Modellierung nehmen mit steigendem Bevölkerungsbestand die Fortzüge zu. Der meist im Mittelpunkt der Diskussion stehende Wanderungssaldo ist somit keine exogen vorgegebene, sondern eine sich aus dem Modell heraus ergebene Größe. Eine Konsequenz dieses methodisch vorzuziehenden Ansatzes ist, dass hohe Wanderungssalden nur mit zunehmend steigenden Zuzugszahlen zustande kommen (vgl. Fuchs/Söhnlein, 2013; Weber, 2016). Da beim IAB-Modell auch die Zuwanderung stochastisch prognostiziert wird, ergeben sich modellendogen langfristig keine extrem hohen Wanderungssalden.

Wegen der Unterscheidung nach Nationalität berücksichtigt das IAB-Modell auch Einbürgerungen. Auch diese werden mittels alters- und geschlechtsspezifischen Einbürgerungsraten modelliert und prognostiziert.

Abbildung 5.2 Fortzugsrate der ausländischen Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Fuchs/Söhnlein, 2019 mit Daten des StBA.

5.1.1 Annahmen und Daten

Die stochastische Modellierung erlaubt eine sehr sparsame Annahmenbildung, weil die Prognose im Wesentlichen endogen erfolgt. Gewisse Voraussetzungen müssen trotzdem erfüllt sein.

- Wir gehen davon aus, dass die Ausgangsbevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 in seiner Gliederung nach Alter, Geschlecht und Nationalität (Deutsche/AusländerInnen) richtig ist. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, wie die Daten bis zum Zensusjahr 2011 zeigen (vgl. auch die weiter unten folgenden Abbildungen, die für 2011/2012 teilweise deutlich sichtbare Brüche enthalten).
- Aufgrund des seit dem Jahr 2000 geltenden Staatsbürgerschaftsrechts erhalten im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern unter gewissen Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Betroffenen müssen sich spätestens bis zum 21. Lebensjahr für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, weil das Gesetz keine doppelte Staatsbürgerschaft vorsieht. Das StBA stellt altersspezifische Geburtenziffern für deutsche und ausländische Mütter zur Verfügung. Im IAB-Modell haben deshalb Neugeborene dieselbe Nationalität wie ihre Mutter. Damit weichen die nach Nationalität projizierten Neugeborenenzahlen mit Sicherheit von den Zahlen ab, die die amtliche Statistik in Zukunft berichten wird. Im Prognosemodell wird diese Abweichung implizit durch die späteren Einbürgerungen korrigiert.
- Die Sterbeziffern liegen nicht getrennt nach Nationalität vor. Deshalb verwendet das IAB-Modell für die Deutschen und AusländerInnen die gleichen alters- und geschlechtsspezifischen Sterbeziffern.²¹

Die Ausgangsdaten stammen ausschließlich aus der amtlichen Statistik, das heißt der Bevölkerungsfortschreibung, der Wanderungsstatistik und der Statistik der Geburten und Sterbefälle des StBA.

5.2 Ergebnisse

Zunächst werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse für die demografischen Komponenten dargestellt, insbesondere das prognostizierte Migrationsgeschehen. Es schließen sich die relevanten Ergebnisse für den Bestand der in Deutschland lebenden AusländerInnen an.

5.2.1 Wanderungsprognose

Im Folgenden wird die Wanderungsprognose für die ausländische Bevölkerung dargestellt. Die Migration von deutschen Staatsangehörigen spielt keine größere Rolle für den vorliegenden Bericht und wird der Kürze wegen nicht dargestellt.

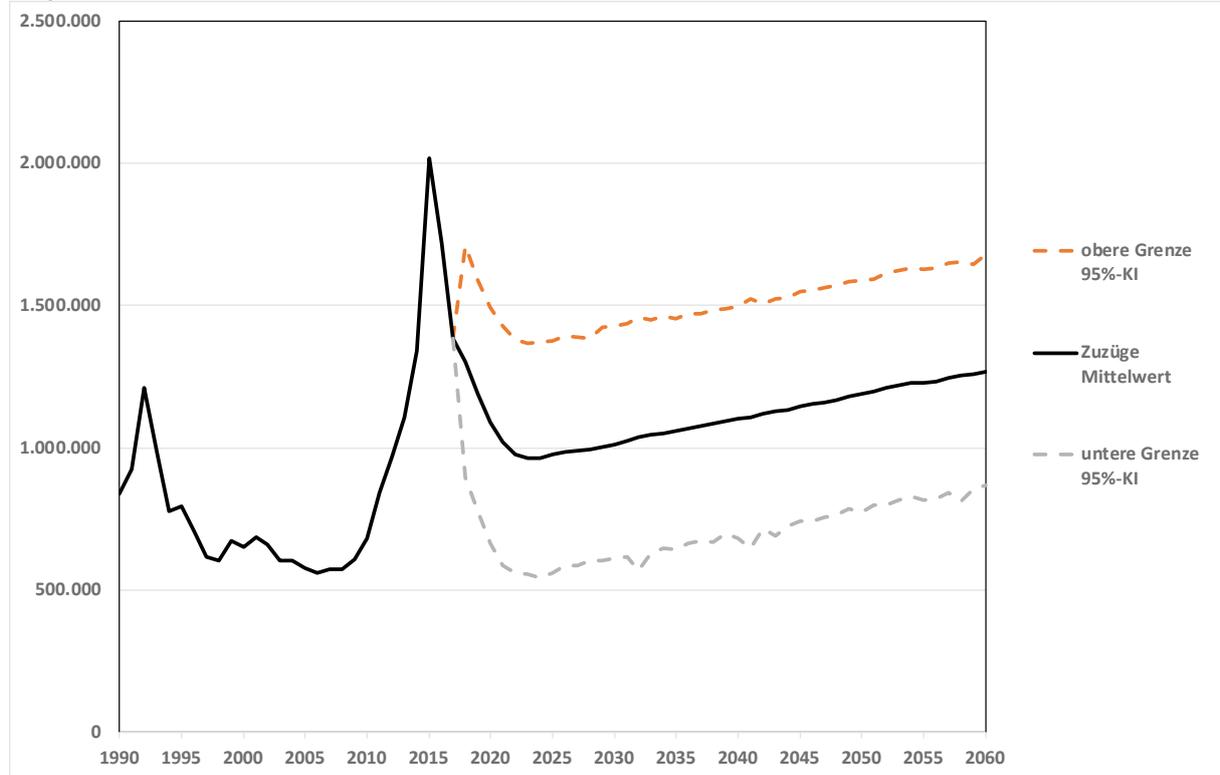
Die folgende Abbildung 5.3 zeigt, dass das stochastische IAB-Modell im Mittelwert für die kommenden Jahre einen deutlichen Einbruch der Zuzüge prognostiziert. Nach 2023 ist wieder mit steigenden Zuzügen zu rechnen. Der für 2060 prognostizierte Mittelwert aus den stochastischen Simulationen liegt im Übrigen über der hohen Zuzugszahl von 1992, als infolge der Jugoslawien-Kriege viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland kamen.

²¹ Hinsichtlich der Mortalität von Migranten berichtet die Forschung über erhebliche, die „wahren“ Sterbeziffern verzerrende Selektivitätsprobleme (Kohls, 2012). Einerseits könnten Migranten gesünder als Nicht-Migranten sein („Healthy Migrant Effect“). Andererseits wird ein „Salmon-Bias-Effect“ beobachtet, eine selektive Rückkehr beispielsweise aufgrund von Krankheit. In welche Richtung die Verzerrung insgesamt geht – Über- oder Unterschätzung der Sterblichkeit oder ob überhaupt eine Verzerrung vorliegt – ist nicht abschließend geklärt.

Das angegebene 95%-Konfidenzintervall quantifiziert die typisch hohe Unsicherheit von Wanderungsprognosen. Es besteht in jedem einzelnen Jahr die Möglichkeit sehr niedriger oder auch sehr hoher Zuzüge. Am wahrscheinlichsten sind aber Werte um den Mittelwert herum. Zur Interpretation der ausgewiesenen Konfidenzintervalle siehe Infokasten.

Abbildung 5.3 Zuzüge von Ausländern und Ausländerinnen

Prognose 2018 bis 2060



Quelle: Fuchs et al., 2018a (aktualisierte Daten).

Anmerkung: Die Zahl der Zuzüge für ein bestimmtes Jahr liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % zwischen der unteren und der oberen Grenze des Konfidenzintervalls (KI)

Infokasten: Zur Interpretation von Konfidenzintervallen

Das in einigen Abbildungen angegebene 95%-Konfidenzintervall (KI) besagt, dass der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb des KI liegt. Sofern das KI für eine Zeitreihe ausgewiesen wird, bezieht sich das Intervall immer auf das konkrete Jahr.

Die Verteilung des Konfidenzintervalls an einer bestimmten Stelle (Jahr) folgt einer Normalverteilung. Werte um die Mitte herum haben eine hohe Wahrscheinlichkeit. Je größer der Abstand zum Mittelwert ist, um so seltener ist so eine Situation zu erwarten. Werte außerhalb der angegebenen Intervallgrenzen sind sehr unwahrscheinlich, nämlich je 2,5 % für eine Realisation über der oberen bzw. unter der unteren Grenze.

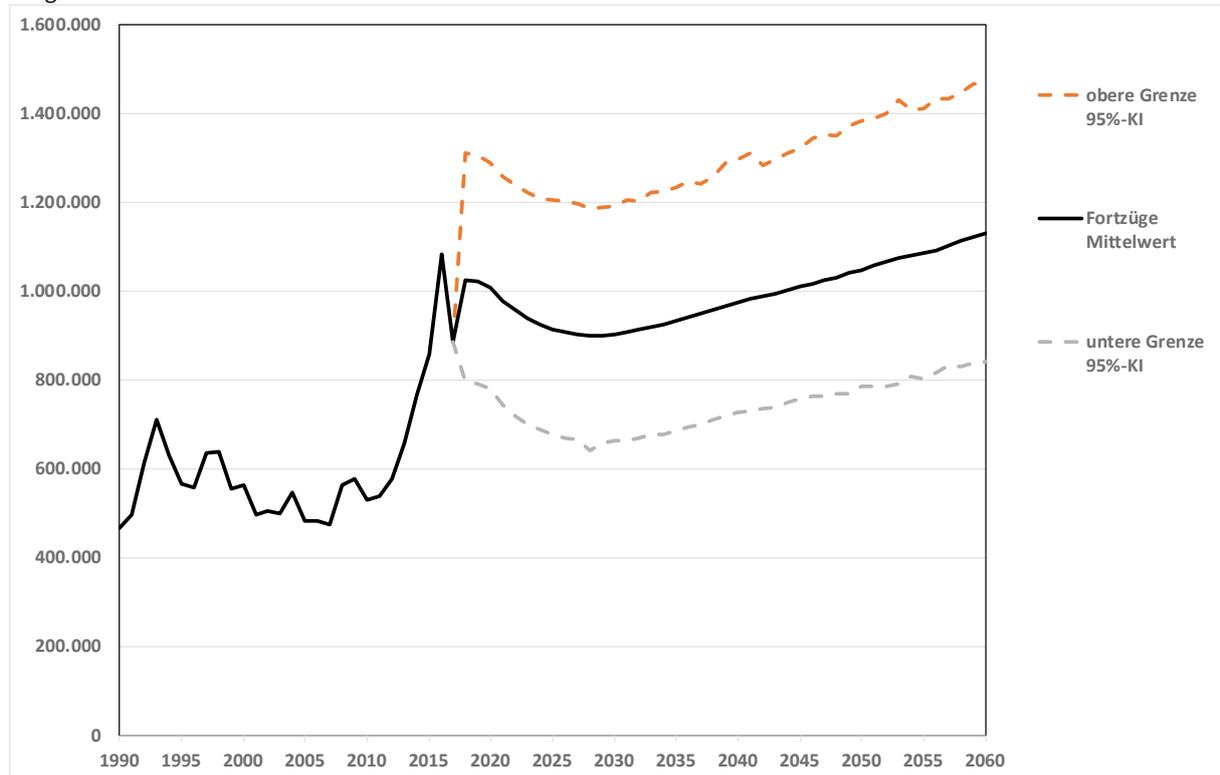
Die beiden Intervallgrenzen dürfen keinesfalls wie ein oberes oder unteres Szenario interpretiert werden. Liegt ein Wert im Jahr 2030 beispielsweise nahe an der unteren Grenze des KI, kann im nächsten Jahr durchaus ein Wert an der oberen Grenze realisiert werden. Dies trifft natürlich vor allem auf die Wanderungen, Geburten- und Sterberaten zu. Bei Bevölkerungsbeständen liegt normalerweise eine gewisse zeitliche Stabilität vor, weswegen die Bestände relativ engere Intervalle haben.

Mit den Zuzügen steigt die Bevölkerungszahl. Damit unterliegen mehr Menschen dem „Fortzugsrisiko“ und infolgedessen nehmen auch die Fortzüge zu. Die in Abbildung 5.4 dargestellte Zunahme der Fortzüge basiert auf diesem empirisch gesicherten Zusammenhang.

Für die Fortzüge prognostiziert das IAB-Modell zunächst einen starken Anstieg, danach ist zunächst mit einem Rückgang zu rechnen. Längerfristig werden die Fortzüge den steigenden Zuzügen folgen und ebenfalls wieder zunehmen.

Abbildung 5.4 Fortzüge von Ausländern und Ausländerinnen

Prognose 2018 bis 2060



Quelle: Fuchs et al., 2018a (aktualisierte Daten).

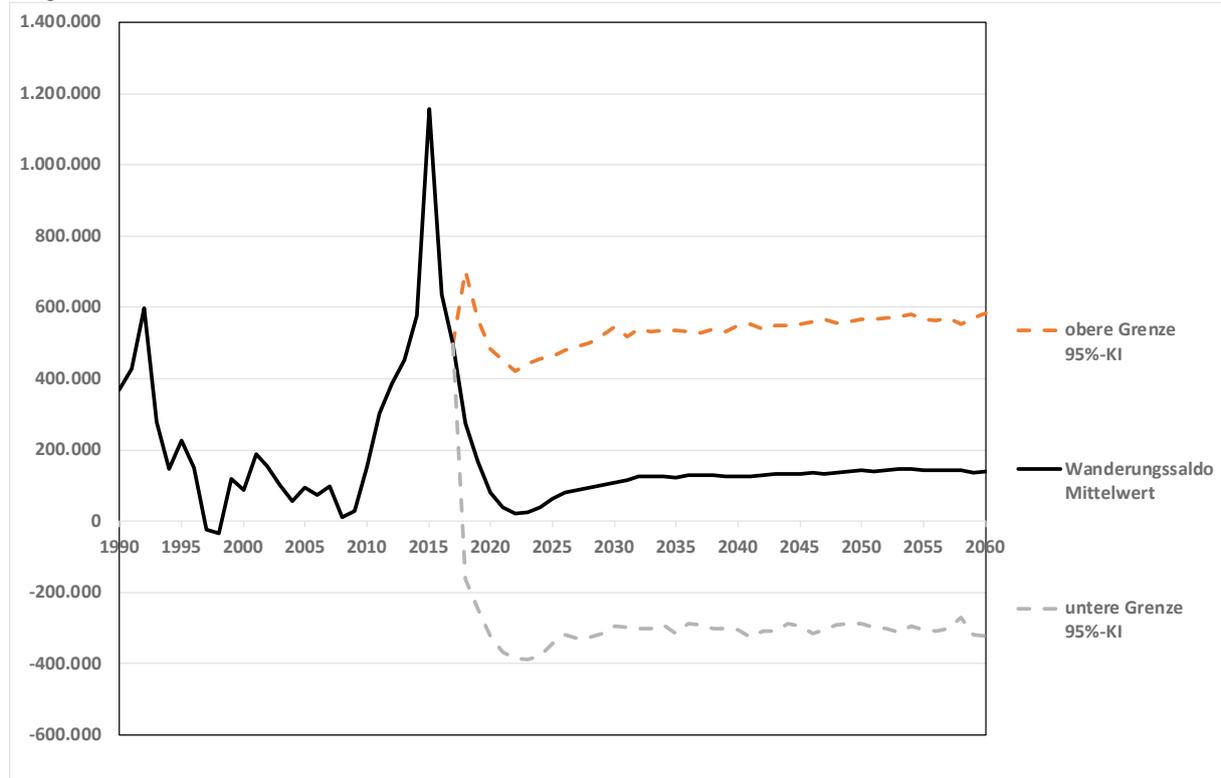
Anmerkung: Die Zahl der Fortzüge für ein bestimmtes Jahr liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen der unteren und der oberen Grenze des Konfidenzintervalls (KI)

Der jährliche Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Zu- und Fortzügen und kann ebenfalls mit Konfidenzbändern versehen werden (Abb. 5.5). Zunächst dürfte die Prognose eines starken Rückgangs der Nettozuwanderung überraschen. Dies ergibt sich, weil einerseits die Zuzüge sinken, andererseits neben der gewachsenen Bevölkerungszahl auch die aktuellen Fortzugsraten der AusländerInnen steigen.

Längerfristig pendelt sich der jährliche Wanderungssaldo bei 130.000 bis 140.000 Nettozuzug ein, mit leicht steigender Tendenz. Solche Werte wären noch vor wenigen Jahren als ausgesprochen hoch interpretiert worden. Man sollte dabei berücksichtigen, dass zumindest die Zuwanderung aus den EU-Ländern, aus denen aktuell besonders viele Menschen nach Deutschland einreisen, längerfristig abflachen dürfte (Fuchs/Kubis/Schneider 2019). Der wesentliche Grund dafür ist die demografische Lage in den meisten ost-, süd- und südosteuropäischen Ländern, beispielsweise Rumänien, Polen, aber auch Italien und Spanien.

Abbildung 5.5 Wanderungssaldo für die Ausländer und Ausländerinnen

Prognose 2018 bis 2060



Quelle: Fuchs et al., 2018a (aktualisierte Daten).

Anmerkung: Der Wanderungssaldo für ein bestimmtes Jahr liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen der unteren und der oberen Grenze des Konfidenzintervalls (KI)

Das untere Konfidenzband impliziert eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Wanderungssaldo sogar negativ werden kann. Dies ist aus heutiger Sicht sicher nicht sofort zu erwarten. Es besteht lediglich jedes Jahr eine, wenn auch geringe Wahrscheinlichkeit für einen negativen Saldo (vgl. Infokasten). Noch unwahrscheinlicher ist ein negativer Saldo über mehrere Jahre hinweg. Im Übrigen darf das Konfidenzband nicht so interpretiert werden, als ob der Saldo dann jedes Jahr negativ wäre. Wenn in einem Jahr ein negativer Wert auftritt, dann kann dem durchaus ein positiver Saldo folgen. Die Möglichkeit, dass zumindest in einzelnen Prognosejahren ein negativer Wanderungssaldo auftritt, sollte man also durchaus in Betracht ziehen. Immerhin war das in der Vergangenheit immer wieder einmal der Fall.

5.2.2 Fertilität und Mortalität

Der im Mittel positive Wanderungssaldo lässt die nichtdeutsche Bevölkerung wachsen. Jedoch spielt auch die Geburtenhäufigkeit eine Rolle. Für die „Zusammengefasste Geburtenziffer“ (Total Fertility Rate, TFR) prognostiziert das IAB-Modell für die deutschen Frauen einen leichten Anstieg von 1,427 Kinder pro Frau im Jahr 2017 auf 1,630 im Jahr 2060. Für die Ausländerinnen liefert die Prognose, ausgehend von 2,151 im Jahr 2017, nahezu konstante Werte knapp über zwei Kinder pro Frau. Damit liegt die IAB-Prognose über der auf Basis 2015 aktualisierten Variante 2-A der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter, mit einer Geburtenrate von 1,5 Kinder pro Frau (ohne Unterscheidung nach Nationalität).

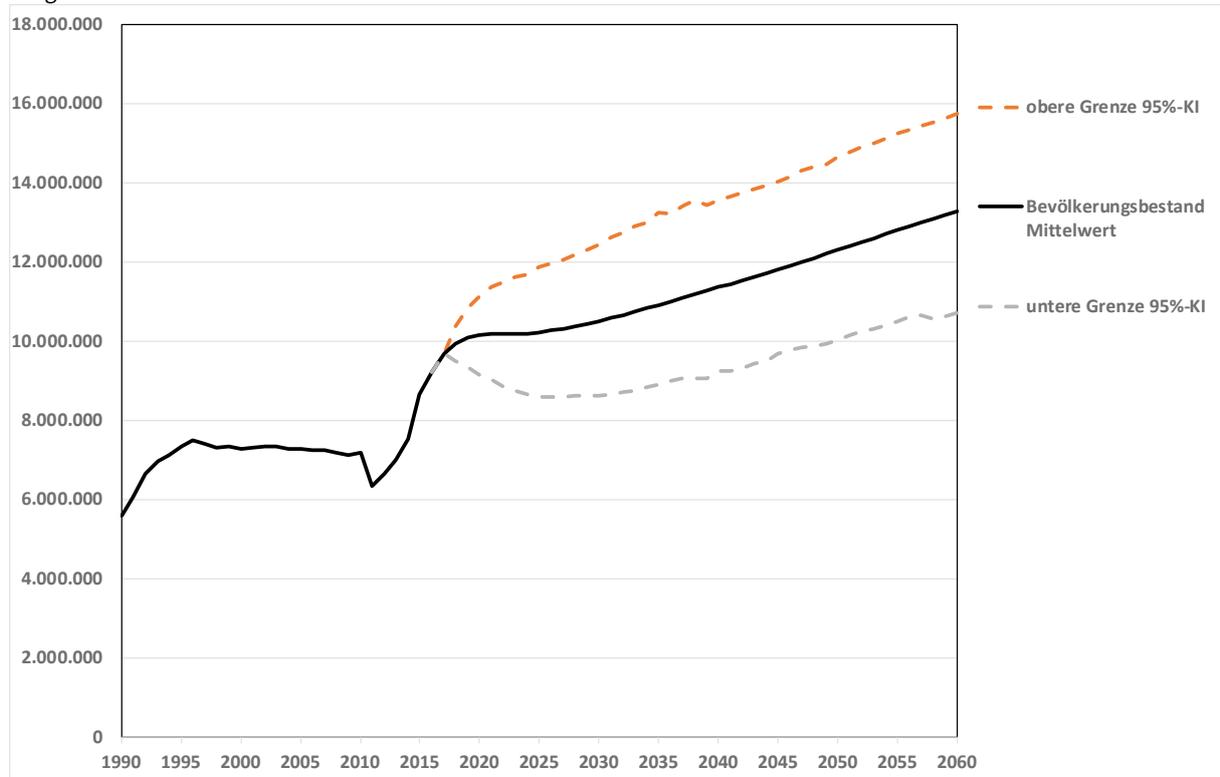
Für die Gesamtbevölkerung ist natürlich auch die Entwicklung der Lebenserwartung relevant. Sie dürfte sich auch in Zukunft erhöhen. Die Werte, die das Modell für 2060 prognostiziert, entsprechen in etwa den Annahmen in der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung (StBA, 2017a).

5.2.3 Prognose der ausländischen Bevölkerung

Trotz der auf den ersten Blick niedrigen Nettozuwanderung steigt die Zahl der in Deutschland wohnenden AusländerInnen nach der vorliegenden Prognose deutlich an (Abb. 5.6). Selbst das untere Konfidenzband zeigt längerfristig einen Anstieg. Im Mittel über alle stochastischen Simulationen beträgt der Bevölkerungszuwachs mehr als 3,6 Millionen (+37 %) gegenüber dem Basisjahr 2017.

Abbildung 5.6 Bevölkerungsbestand der in Deutschland lebenden AusländerInnen

Prognose 2018 bis 2060



Quelle: Fuchs et al. 2018 (aktualisierte Daten).

Anmerkung: Die Bevölkerungszahl für ein bestimmtes Jahr liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen der unteren und der oberen Grenze des Konfidenzintervalls (KI).

Der in 2011 sichtbare Zacken ist ein Ergebnis des Zensus 2011, infolgedessen die Zahl der in Deutschland lebenden AusländerInnen nach unten korrigiert wurde.

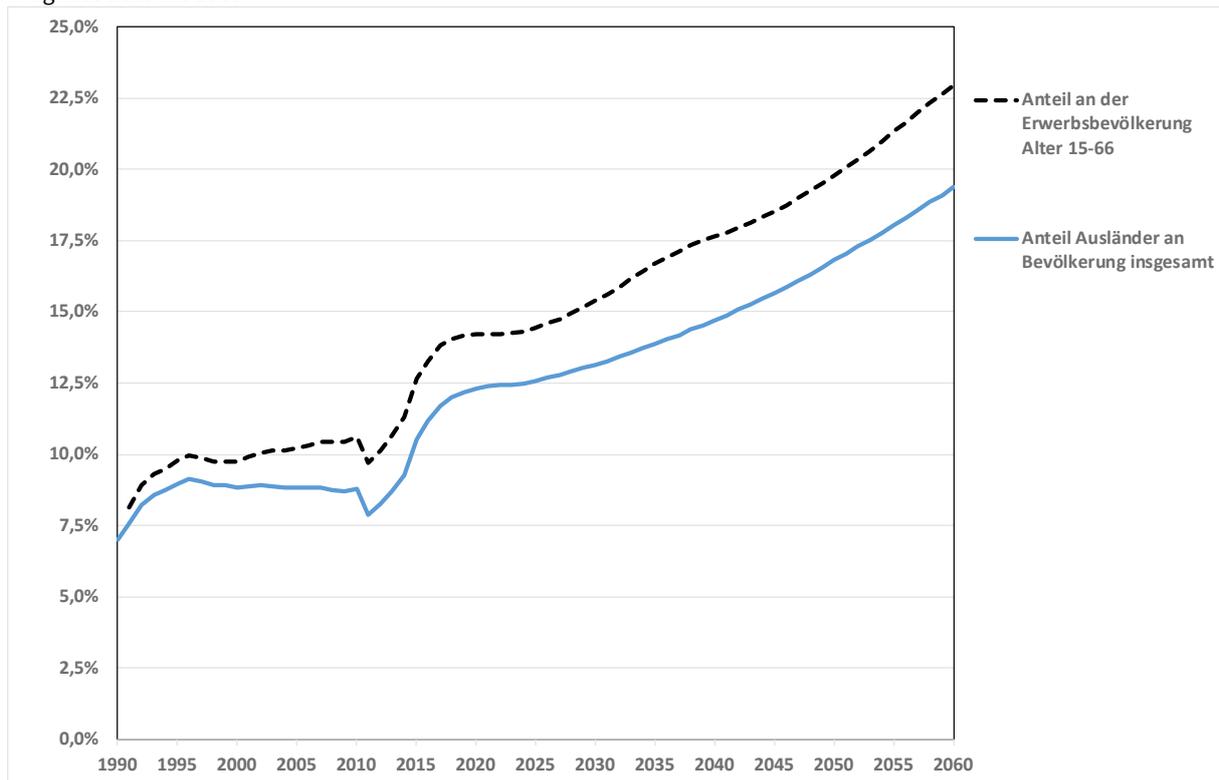
Weil im Prognosezeitraum die deutsche Bevölkerung von 73,1 Millionen (31.12.2017) auf 55,3 Millionen im Jahr 2060 sinkt, die Zahl der AusländerInnen von 9,7 Millionen auf 13,3 Millionen wächst, steigt der Anteil der in Deutschland lebenden AusländerInnen an der Gesamtbevölkerung entsprechend an (Abb. 5.7). Gegenüber dem Ausgangsjahr mit 11,7 Prozent verdoppelt sich der Ausländeranteil bis 2060 beinahe (19,4 %).

Die Immigrantinnen und Immigranten sind in der Regel etwas jünger als diejenigen, die Deutschland verlassen. Aus Sicht des Arbeitsmarktes ist dies günstig. Die nichtdeutsche Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter 15 bis 66 Jahre wächst, während die gleichaltrige deutsche Bevölkerung sinkt. Der Ausländeranteil an der Erwerbsbevölkerung wächst damit sichtbar stärker als der Anteil für die Gesamtbevölkerung (Abb. 5.7). Damit wird auch die Bedeutung der AusländerInnen für den Arbeitsmarkt zunehmen.

Abbildung 5.7 Anteil der AusländerInnen an der Gesamtbevölkerung und an der Erwerbsbevölkerung (im Alter 15-66 Jahre)

Prognose 2018 bis 2060



Quelle: Fuchs et al., 2018a (aktualisierte Daten).

Anmerkung: Der in 2011 sichtbare Zacken ist ein Ergebnis des Zensus 2011, infolgedessen die Zahl der in Deutschland lebenden AusländerInnen nach unten korrigiert wurde.

Generell ändert sich die Alterszusammensetzung bei der ausländischen Bevölkerung im Prognosezeitraum weniger als man zunächst erwarten würde (Tab. 5.1). Beim Bevölkerungsbestand sieht man denselben Alterungsprozess, den man auch bei den Deutschen findet: Der Anteil derjenigen im Rentenalter steigt deutlich.

Tabelle 5.1 Alterszusammensetzung der AusländerInnen in Prozent

	Unter 15 Jahre	15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 67 Jahre	67 und älter	Summe
2017	12,7%	25,4%	38,0%	16,3%	7,5%	100%
2020	15,4%	21,5%	37,9%	17,4%	7,8%	100%
2030	16,5%	18,9%	35,2%	19,1%	10,4%	100%
2040	15,3%	19,6%	33,9%	18,2%	13,0%	100%
2050	15,2%	19,1%	34,1%	17,4%	14,2%	100%
2060	15,1%	18,9%	34,1%	17,3%	14,6%	100%

Quelle: Fuchs et al., 2018a (aktualisierte Daten), StBA für das Jahr 2017

Im Zuge des Zuzugs von Geflüchteten 2015 lag beim Wanderungssaldo der Männeranteil bei 65 Prozent. Dies war ein im Vergleich zu früheren Jahren ungewöhnlich hoher Anteil, der sich inzwischen wieder normalisiert. Im Jahr 2018 dürfte der Männeranteil nach vorläufigen Angaben des StBA bei 50 Prozent gelegen haben. Im Zusammenspiel mit der Lebenserwartung nimmt der Frauenanteil unter der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit ausländischer Nationalität (Tab. 5.2) leicht zu.

Nicht überraschen dürfte, dass der Anteil der Ausländerinnen an allen Frauen in Zukunft deutlich steigen wird. Für den Arbeitsmarkt spielt dies eine Rolle, weil deutsche Frauen eine um rund 20 Prozentpunkte höhere Erwerbsbeteiligung haben als nichtdeutsche Frauen. Verbesserungen bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen würden somit das Erwerbspersonenpotenzial steigern.

Tabelle 5.2 Frauenanteile, in Prozent

	Frauenanteil an der aus- ländischen Bevölkerung	Anteil der Ausländerinnen an allen Frauen
2017	46,8	10,8
2020	47,3	11,5
2030	48,6	12,5
2040	48,8	14,0
2050	49,1	16,0
2060	49,2	18,4

Quelle: Fuchs et al., 2018a (aktualisierte Daten), StBA für das Jahr 2017.

Obgleich der prognostizierte Wanderungssaldo im Vergleich zu den Salden aus jüngerer Zeit niedrig ist, weist die stochastische IAB-Prognose auf eine steigende Bedeutung der Migrationsbevölkerung hin. Die Zuwanderung kann die demografische Alterung nicht stoppen, nur etwas mildern, weil auch die Migrantinnen altern. Der stark steigende Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verdeutlicht zudem die hohe Relevanz der Integration auch aus Sicht des Arbeitsmarktes. Das würde wahrscheinlich die hohe Fortzugsrate positiv beeinflussen, mit der Folge, dass bei gleicher Anzahl Zuzüge der Wanderungssaldo steigt.

6. Schlussfolgerungen

Analysen mit der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe und dem Mikrozensus zeigen, dass die Einwanderung seit 2005 maßgeblich durch Zuzüge aus den seit 2004 beigetreten Mitgliedsstaaten der EU

(EU-13-Staaten) geprägt ist. Die überwiegende Mehrheit der Einwanderinnen und Einwanderer aus den EU-Mitgliedstaaten ist zum Zwecke der Erwerbstätigkeit und der Bildung bzw. Ausbildung nach Deutschland eingewandert. Bei den Eingewanderten der vor 2004 beigetretenen EU-15-Staaten liegt dieser Anteil bei 74 Prozent. Für die EU-13-Staaten, die erst seit Mai 2011 vollkommene Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen, liegt dieser Anteil hingegen nur bei 36 Prozent. Der Zuzugsweg wird somit durch individuelle Charakteristika und rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt.

Die seit 2005 zugezogenen Personen weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an Eingewanderten mit akademischem Abschluss und einen überdurchschnittlichen Anteil an Eingewanderten ohne Berufsabschluss aus. Nach Zuzug verstärkt sich diese Polarisierung, da besonders jene, die bereits vor Zuzug eine berufliche Qualifikation erworben haben, in Deutschland weitere Abschlüsse erwerben. Die vorliegende Kurzexpertise betont somit die Bedeutung biografischer und langfristiger Analysen: Eine Polarisierung ist auch hinsichtlich des Aus- bzw. Rückwanderungsverhaltens der Einwanderinnen und Einwanderer zu berücksichtigen, wobei gerade niedrig- und hochqualifizierte Personen Deutschland mit höherer Wahrscheinlichkeit verlassen. Da bei positiven Migrationssalden die Zahl der AusländerInnen in Deutschland steigt, nimmt bei konstant hohen Abwanderungsquoten die Zahl der Fortzüge über die Zeit deutlich zu (Weber 2016). Um einen bestimmten Migrationssaldo zu erreichen, wären also ständig steigende Zuzüge nötig. Nach unserer Prognose dürfte die Einwanderung zwar abflachen, trotzdem wird die ausländische Bevölkerung in Deutschland zahlenmäßig und noch mehr relativ zur Bevölkerungsgröße zunehmen. Das trifft insbesondere auch für die Bevölkerung im Erwerbsalter zu, für die ein Anstieg des Anteils der Nichtdeutschen an der gesamten Erwerbsbevölkerung von derzeit (2017) 14 auf 23 Prozent im Jahr 2060 vorausgeschätzt wird.

Dies verdeutlicht die hohe Relevanz der Integration gerade auch aus Sicht des Arbeitsmarktes. Ein höherer Wanderungssaldo könnte nach den vorliegenden Prognosen leichter realisiert werden, wenn es gelänge, die hohe Fortzugsrate nach unten zu drücken und qualifizierten Einwanderinnen und Einwanderern die Fortsetzung ihres Aufenthalts attraktiv zu machen. Dies kann bspw. durch ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen, ein vereinfachtes System der Anerkennung von Berufsabschlüssen, welches sich an der Nachfrage der deutschen Wirtschaft orientiert, und die Förderung von erwerbsorientierter Einwanderung aus Drittstaaten im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gefördert werden.

Die vorliegende Kurzexpertise offenbart ein komplexes Bild der Integration von Eingewanderten in den deutschen Arbeitsmarkt. Zum einen korrelieren die Humankapitalausstattung, Deutschkenntnisse, die Haushaltszusammensetzung und institutionelle Rahmenbedingungen mit der Arbeitsmarktintegration der Einwanderinnen und Einwanderern. Zum anderen ist die Integration in den Arbeitsmarkt ein Prozess. Personen, die ab 2005 nach Deutschland zugezogen sind, nehmen signifikant schneller die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf als frühere Einwanderungskohorten. Dies veranschaulicht auch die durch die EU-Osterweiterung veränderte Struktur der Einwanderung, durch die der deutsche Arbeitsmarkt und das Rentensystem profitieren. Personen aus den seit 2004 beigetretenen EU-13-Staaten treten schneller in die erste Erwerbstätigkeit ein als Personen aus Staaten, die bereits vor 2004 Mitglied der EU gewesen sind. So ist zu bezweifeln, dass die Inanspruchnahme der „2+3+2“ Formel und die Verschleppung der vollkommene Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung von 2004 ökonomisch sinnvoll gewesen ist.

Anhang

Tabelle 0.1 Berufliche Abschlüsse vor und nach Zuzug in Prozent als Spaltensumme

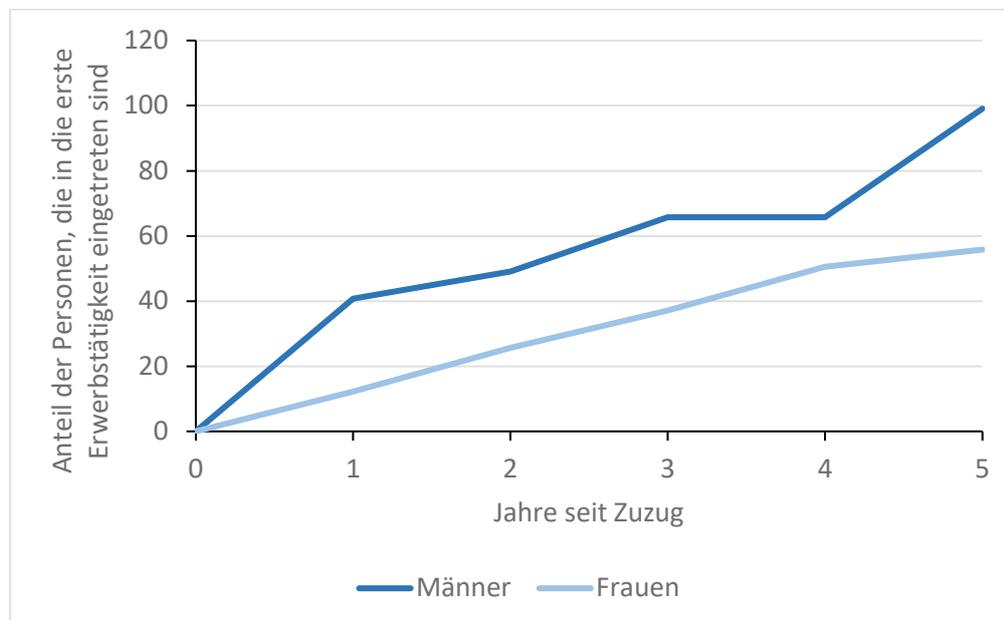
Nach Zuzug erworbene Abschlüsse	Vor Zuzug erworbene Abschlüsse			Insgesamt
	Kein Abschluss	Mittlerer beruflicher Abschluss	Akademischer Abschluss	
Kein Abschluss	73,0	93,4	75,2	77,1
In (Aus-)Bildung	15,0	3,6	11,9	12,8
Abschluss	11,9	2,7	12,5	9,8
Mittlerer Abschluss	3,8	2,5	1,2	2,6
Akademischer Abschluss	8,1	0,2	11,3	7,2
Sonstiger Abschluss	0,1	0,3	0,4	0,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (2013-2017), gewichtet. Die Kategorie sonstige Berufsabschlüsse wird aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht gesondert betrachtet.

Erläuterung: SchülerInnen wurden bei der Analyse ausgeschlossen.

Lesebeispiel: Von den Eingewanderten, die vor dem Zuzug keinen Berufsabschluss erworben hatten, haben nach dem Zuzug 73,0 Prozent keinen Berufsabschluss erworben, 15,0 Prozent befinden sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung, 3,8 Prozent haben einen mittleren Berufsabschluss, 8,1 Prozent einen akademischen Abschluss und 0,1 Prozent einen sonstigen Berufsabschluss erworben.

Abbildung 0.1 Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Geschlecht

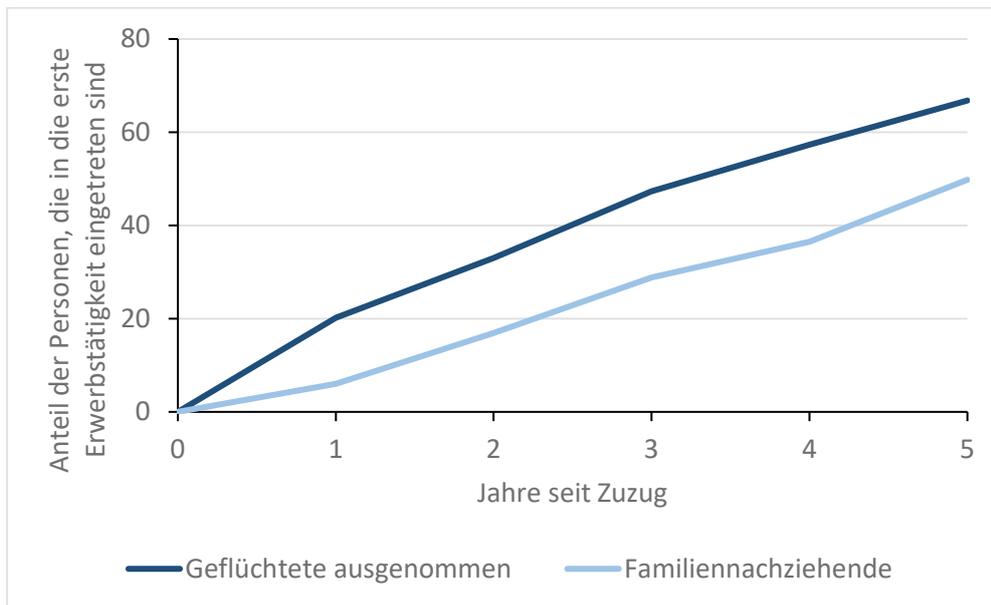


Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verlinkt mit administrativen Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IAB-SOEP-MIG-ADIAB 7514, Version 1, 2013-2014).

Erläuterung: Anzahl Beobachtungen: 152 Männer mit 2.844 Beobachtungen, und 213 Frauen mit 3.482 Beobachtungen. Es werden jeweils Personen betrachtet, die ab 2005 zugezogen sind und im Ausland geboren wurden.

Lesebeispiel: 3 Jahre nach Zuzug beträgt die Übergangsrates in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland für Männer 65,7 Prozent und für Frauen 37,1 Prozent.

Abbildung 0.2 Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Status bei Einwanderung

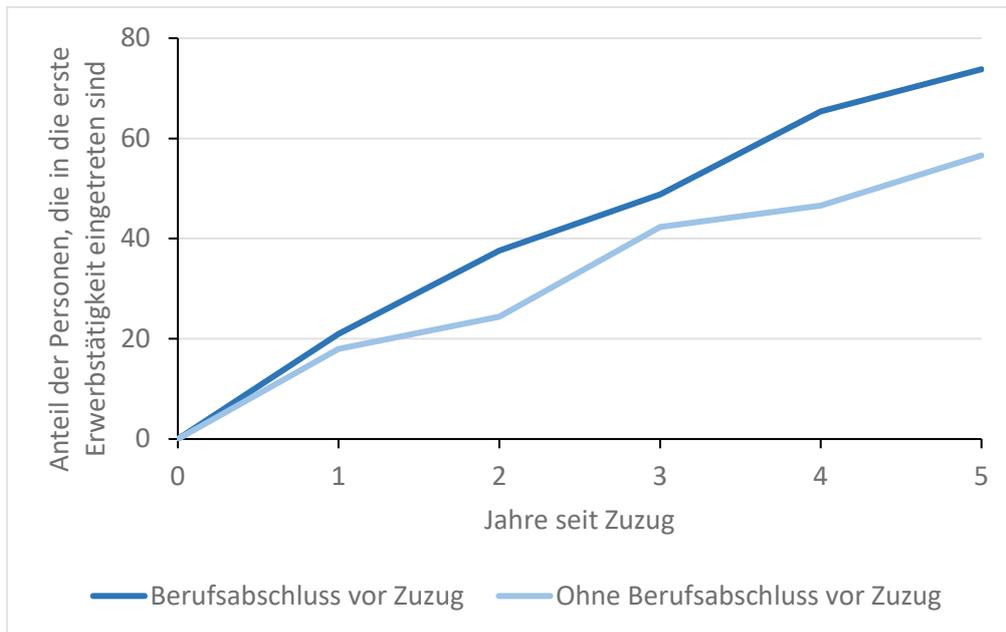


Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verlinkt mit administrativen Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IAB-SOEP-MIG-ADIAB 7514, Version 1, 2013-2014).

Erläuterung: Geflüchtete ausgenommen: 361 Eingewanderte mit 6.234 Beobachtungen, Familiennachziehende: 154 Eingewanderte mit 2.553 Beobachtungen. Eine detailliertere Untergliederung nach dem Einwanderungsstatus (bspw. die ausschließliche Betrachtung von Personen, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zugezogen sind) ist aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich. Es werden jeweils Personen betrachtet, die ab 2005 zugezogen sind und im Ausland geboren wurden.

Lesebeispiel: 3 Jahre nach Zuzug beträgt die Übergangsrate in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland für Personen, die nicht als AsylbewerberIn zugezogen sind, 47,3 Prozent und für Familiennachziehende 28,8 Prozent.

Abbildung 0.3 Der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit der jüngeren Einwanderung nach Bildung



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe verlinkt mit administrativen Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IAB-SOEP-MIG-ADIAB 7514, Version 1, 2013-2014).

Erläuterung: Berufsabschluss vor Zuzug: 230 Eingewanderte mit 3.875 Beobachtungen, ohne Berufsabschluss vor Zuzug: 141 Eingewanderte mit 2.451 Beobachtungen. Eine detailliertere Untergliederung nach der Art des Berufsabschlusses ist aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich. Es werden jeweils Personen betrachtet, die ab 2005 zugezogen sind und im Ausland geboren wurden.

Lesebeispiel: 3 Jahre nach Zuzug beträgt die Übergangsrate in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland für Personen, die vor Zuzug einen Berufsabschluss erworben haben, 48,8 Prozent und für Personen ohne Berufsabschluss vor Zuzug 42,3 Prozent.

Literaturverzeichnis

- Bellemare, C. (2007): A Life-Cycle Model of Outmigration and Economic Assimilation of Immigrants in Germany. In: *European Economic Review* 51 (3), S. 553–576.
- Bleakley, H.; Chin, A. (2004): Language Skills and Earnings. Evidence from Childhood Immigrants. In: *Review of Economics and Statistics* 86 (2), S. 481–496.
- Bleakley, H.; Chin, A. (2010): Age at Arrival, English Proficiency, and Social Assimilation among U.S. Immigrants. In: *American Economic Journal. Applied economics* 2 (1), S. 165–192.
- Bonin, H. (2014): Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Borjas, G. J.; Bratsberg, B. (1996): Who Leaves? The Outmigration of the Foreign-Born. In: *Review of Economics and Statistics* 78 (1), S. 165–176.
- Baas, T; Brücker, H. (2011). Arbeitsnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011: Mehr Chancen als Risiken für Deutschland, In: IAB-Kurzbericht, 10/2011, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, H.; Bartsch, S.; Eisnecker, P.; Kroh, M.; Liebau, E.; Romiti, A.; Schupp, J.; Trübswetter, P.; Tucci, I.; Vallizadeh, E. (2014a): Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten - wie es Migranten in Deutschland geht. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 21/2014, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, H., Kroh, M.; Bartsch, S.; Goebel, J.; Kühne, S.; Liebau, E.; Trübswetter, P.; Tucci, I.; Schupp, J. (2014b): The New IAB-SOEP Migration Sample: An Introduction into the Methodology and the Contents. SOEP Survey Papers, 216: Series C, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.
- Brücker, H.; Glitz, A.; Lerche, A.; Romiti, A. (2018): Occupational Recognition and Immigrant Labor Market Outcomes. IZA Discussion Paper Nr. 12030, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn.
- Brücker, H.; Croisier, J.; Kosyakova, Y.; Kröger, H.; Pietrantuono, G.; Rother, N.; Schupp, J. (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 03/2019, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Chiswick, B. R.; Miller, P. W. (2003): The Complementarity of Language and Other Human Capital. Immigrant Earnings in Canada. In: *Economics of Education Review* 22 (5), S. 469–480.
- Constant, A.; Massey, D. S. (2003): Self-Selection, Earnings, and Out-Migration. A Longitudinal Study of Immigrants to Germany. In: *Journal of Population Economics* 16 (4), S. 631–653.
- Constant, A. F.; Zimmermann, K. F. (2011): Circular and Repeat Migration. Counts of Exits and Years Away from the Host Country. In: *Population Research and Policy Review* 30 (4), S. 495–515.
- Deutsche Rentenversicherung (2018): Rentenversicherung in Zahlen 2018. Deutsche Rentenversicherung, Berlin.
- Djajić, S. (1989): Migrants in a Guest-Worker System. In: *Journal of Development Economics* 31 (2), S. 327–339.
- Docquier, F.; Rapoport, H. (2012): Globalization, Brain Drain, and Development. In: *Journal of Economic Literature* 50 (3), S. 681–730.

- Dustmann, C. (1999): Temporary Migration, Human Capital, and Language Fluency of Migrants. In: Scandinavian Journal of Economics 101 (2), S. 297–314.
- Fuchs, J.; Kubis, A.; Schneider, L. (2019): [Zuwanderung und Digitalisierung](#). Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Gütersloh.
- Fuchs, J.; Söhnlein, D. (2019): The role of emigration for replacement migration: An analysis for Germany. Vortrag bei Giornate di Studio sulla Popolazione (Popdays), Bocconi University, Milan, January 25, 2019.
- Fuchs, J.; Söhnlein, D. (2013): [Projektion der Erwerbsbevölkerung bis zum Jahr 2060](#). IAB-Forschungsbericht, 10/2013, Nürnberg.
- Fuchs, J., Söhnlein, D., Weber, B., Weber, E. (2018a). Stochastic forecasting of labor supply and population: An integrated model. In: Population Research and Policy Review, 37(1). 33–58. DOI 10.1007/s11113-017-9451-3.
- Fuchs, J.; Söhnlein, D.; Weber, B.; Weber, E. (2018b): [Belastbare Methoden statt Kaffeesatzleserei - wie IAB-Forscher das künftige Arbeitskräfteangebot prognostizieren \(Serie "Leben und Arbeiten in der Zukunft"\)](#). In: IAB-Forum, 18.04.2018.
- Herter-Eschweiler, R.; Schimpl-Neimanns, B. (2018): Möglichkeiten der Verknüpfung von Mikrozensus-Querschnitterhebungen ab 2012 zu Panels. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, German Microdata Lab, Mannheim.
- Hirsch, B.; Jahn, E. J.; Toomet, O.; Hochfellner, D. (2014): Do Better Pre-Migration Skills Accelerate Immigrants' Wage Assimilation? In: Labour Economics 30, S. 212–222.
- Keck, W. (2014): Neu versicherte Ausländer prägen die Entwicklung bei den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung. Deutsche Rentenversicherung (RVaktuell, 08/2014).
- Kirdar, M. G. (2009): Labor Market Outcomes, Savings Accumulation, and Return Migration. In: Labour Economics 16 (4), S. 418–428.
- Kohls, M. (2012): Demographie von Migranten von Deutschland. In: Challenges in Public Health, Band 63, Peter Lang, Frankfurt/Main.
- Kuhlenkasper, T.; Steinhardt, M. F. (2012): Who Leaves and When? – Selective Outmigration of Immigrants from Germany. In: SSRN Journal.
- SVR (2018): Vor Wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen. Sachverständigenrat (SVR) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2018, Wiesbaden.
- StBA <Statistisches Bundesamt> (2018): Datenhandbuch zum Mikrozensus Scientific Use File 2014. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, German Microdata Lab, Mannheim.
- (2017a): Bevölkerungsentwicklung bis 2060 – Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-bundeslaender-2060-aktualisiert-5124207179004.pdf?__blob=publicationFile&v=3
 - (2017b): Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Trübswetter, Parvati; Fendel, Tanja (2016): IAB-SOEP Migrationsstichprobe verknüpft mit administrativen Daten des IAB - Version 1 (IAB-SOEP-MIG-ADIAB 7514, Version 1). FDZ-Datenreport, 11/2016 (de). Nürnberg.

Weber, Enzo (2016): Hiergeblieben! In: Süddeutsche Zeitung, 12.09.2016.

Yao, Y.; van Ours, J. C. (2015): Language Skills and Labor Market Performance of Immigrants in the Netherlands. In: Labour Economics 34, S. 76–85.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.